

Sitzung des Rates der Wallfahrtsstadt Werl Nr. 6/2015 am 10.09.2015

I. Öffentliche Sitzung

Tagesordnung:

TOP Nr.	Vorlage Nr.	Tagesordnungspunkt
1		Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO
2		Einführung und Verpflichtung des Ratsherrn Gerhard Petermann durch den Bürgermeister
3		Einwohnerfragestunde
4	274	Auflösung der Paul-Gerhardt-Schule in Verbindung mit der Bildung eines Grundschulverbundes Walburgisschule mit einem auslaufenden Teilstandort im Gebäude der jetzigen Paul-Gerhardt-Schule zum Schuljahr 2016/2017
5	297a	Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Bürgermeisters
6	294	Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses hier: Anmietung und Ausstattung zusätzlicher Unterkünfte zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen
7	313	Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO hier: Anmietung und Ausstattung zusätzlicher Unterkünfte zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen sowie Transferaufwendungen für Asylbewerber
8	319	Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Werl GmbH für das Geschäftsjahr 2014
9	289	Benennung eines Mitgliedes für das Kuratorium der Maria-Anna-Heese'schen Stiftung
10	316	Ernennung eines weiteren Delegierten für die Verbandsversammlung des Lippeverbandes
11	318	Umbesetzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses hier: Antrag des Neuen Heimat- und Geschichtsvereins Werl e.V.

- | | | |
|----|-----|---|
| 12 | 296 | Antrag der SPD-Fraktion
Erarbeitung eines Marketingkonzepts „Wallfahrtsstadt Werl“ |
| 13 | 320 | Antrag der CDU-Fraktion
Professionalles Stadtmarketing zur Förderung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Werl |
| 14 | 322 | Antrag der CDU-Fraktion
Personelle Veränderung in diversen Ausschüssen, Gesellschafterversammlung der BBG und Aufsichtsrat der GWS |
| 15 | 323 | Antrag der CDU-Fraktion
Personelle Veränderung im Verwaltungsrat der Sparkasse Werl |
| 16 | 321 | Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der BG-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Information zur Umsetzung der Baumaßnahme - behinderten- und seniorengerechte- Bushaltestellen in Werl |
| 17 | 324 | Antrag der WP!-Fraktion
Einladung aller in Werl lebenden Flüchtlinge für den kommenden, offiziellen Werler Stadtempfang |
| 18 | 290 | Mitteilungen
Bericht über die Durchführung der in öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse des 1. Halbjahres 2015 |
| 19 | | Anfragen |

Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister			
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 274			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP I/3			
<input checked="" type="checkbox"/> Schulausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates		am 08.09.2015	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor	
Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input type="checkbox"/> nicht relevant					
Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)		€ zur Verfügung bei Sachkonto			
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 14.08.2015	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. Bildung u. Kultur		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ:					

Titel:

Auflösung der Paul-Gerhardt-Schule in Verbindung mit der Bildung eines Grundschulverbundes Walburgisschule mit einem auslaufenden Teilstandort im Gebäude der jetzigen Paul-Gerhardt-Schule zum Schuljahr 2016/17

Sachdarstellung:

1. Einleitung

In der Wallfahrtsstadt Werl gibt es insgesamt 6 Grundschulen, vier im Stadtzentrum Werl und je eine in den Ortsteilen Büderich und Westönnen.

Die Paul-Gerhardt-Schule (PGS) ist eine evangelische Bekenntnisschule, alle anderen fünf Schulen sind katholische Bekenntnisschulen. Neben ihrem Status als einzige ev. Bekenntnisschule in Werl hat die PGS jedoch auch aufgrund ihres besonderen pädagogischen Ansatzes mit einem jahrgangsübergreifendem Lernkonzept in den Jahrgangsstufen 1 und 2 sowie 3 und 4 ein Alleinstellungsmerkmal in der Grundschullandschaft. Dieses besondere Schulprofil wurde schon mehrfach von der Fachwelt sowie auch vom Schulministerium NRW gewürdigt.

Die fachliche Anerkennung seitens der Schulexperten für das alternative Lernsystem spiegelte sich in den letzten Jahren leider nicht in den Anmeldezahlen für die Schulanfänger wider. Gerade aber wegen des in der Wallfahrtsstadt Werl und der weiteren Umgebung einmaligen Schulkonzeptes unterstützten Politik und Verwaltung die Bemühungen der Schule um eine größere öffentliche Aufmerksamkeit. In diesem Kontext wurde der Schule z.B. auch im Mai 2012 im Rahmen einer öffentli-

chen Sitzung des Schulausschusses ein breiter Raum für eine ausführliche Darstellung ihrer pädagogischen Arbeit geboten. Die damit verbundene Hoffnung, hierdurch eine größere Akzeptanz bei den Eltern künftiger Schulanfänger erzielen zu können, erfüllte sich jedoch in den letzten drei Jahren leider nicht.

Daher ist es im Sinne einer verantwortlichen und vorausschauenden Schulpolitik die Aufgabe des Schulträgers, auf der Grundlage einer Schulentwicklungsplanung auf die Entwicklung der Schule aufmerksam zu machen.

2. Schulentwicklungsplanung PGS

Anlässlich der aktuellen Gesamtzahl von 107 Schülerinnen und Schülern an der Paul-Gerhardt-Schule im Schuljahr 2014/15 und der damit einhergehenden Frage des zuständigen Schulrates nach der zukünftigen Entwicklung der Grundschullandschaft in Werl wurde aktuell für eine sachgerechte Bewertung der derzeitigen Situation der vom Schulausschuss am 16.10.2013 beschlossene Schulentwicklungsplan für Grundschulen für einen Prognosezeitraum bis 2020/21 fortgeschrieben.

Anlass der Auseinandersetzung mit der perspektivischen Entwicklung der Grundschullandschaft ist vor allem die deutlich sinkende Gesamtschülerzahl der Paul-Gerhardt-Schule, zumal § 82 Abs. 2 Schulgesetz NRW bestimmt, dass zur Fortführung einer Grundschule mindestens 92 Schülerinnen und Schüler erforderlich sind.

Abb. 1 Verteilung der Grundschulanfänger (Stand: 18.06.2015)

Ges.	Walburgis		Norbert		Paul-Gerhardt		Petri		St.Josef		Marien		
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
2014/15	260	69	26,5	52	20,0	15	5,8	48	18,5	35	13,5	41	15,8
2015/16	250	68	27,2	52	20,8	20	8,0	34	13,6	36	14,4	40	16,0
2016/17	229	61	26,6	46	20,2	18	8,0	36	15,8	32	13,7	36	15,7
2017/18	292	78	26,6	59	20,2	23	8,0	46	15,8	40	13,7	46	15,7
2018/19	267	71	26,6	54	20,2	21	8,0	42	15,8	37	13,7	42	15,7
2019/20	246	65	26,6	49	20,2	20	8,0	39	15,8	34	13,7	39	15,7
2020/21	230	61	26,6	47	20,2	18	8,0	36	15,8	32	13,7	36	15,7

Erläuterung zu Abb.1

Die Abbildung zeigt in der Spalte „Gesamt“ die Anzahl aller Schulanfänger in den Schuljahren 2014/15 bis zum Schuljahr 2020/21. Im dargestellten Schuljahr 2014/15 handelt es sich um statistisch erfasste Schülerzahlen, die von den Schulen regelmäßig zum Stichtag 15.10. des laufenden Schuljahres an das Land NRW zu melden sind.

Für das kommende Schuljahr 2015/16 wurden aktuell am 16. u. 17.06.2015 die Anmeldezahlen bei den Grundschulen erfragt.

Die Prognosezahlen der nachfolgenden Schuljahre wurden an Hand der für die Einschulung maßgebenden Geburten in den dazu gehörenden Geburtszeiträumen ermittelt. Dazu wurde das Schulwahlverhalten der beiden Vorjahre ins Verhältnis der möglichen Gesamtschulanfänger gesetzt – diese Vorgehensweise hätte für die PGS einen Durchschnittswert aus den beiden Jahren von 6,9% bedeutet. Für die PGS wurde jedoch für die weitere Entwicklung nicht diese Quote zugrunde gelegt, vielmehr wurden die im kommenden Schuljahr 2015/16 erreichten 8% als Ausgangswert im Sinne einer „Best-Wert-Annahme“ für die Prognose gesetzt. Dadurch bedingt mussten die

Aufnahmequoten der anderen Grundschulen in der Prognose geringfügig gesenkt werden, d. h. hier wurden die Nachkommastellen bis zu 1,12 % insgesamt bei allen anderen Grundschulen reduziert, da die PGS durch "Best-Wert-Annahme" auf 8,0 % gesetzt wurde.

Auffällig sind das Schuljahr 2016/17 (sehr niedrige Schulanfängerzahl von 229 Kindern -Verlust von 21 Kindern ggü. dem Vorjahr) und das Schuljahr 2017/18 (höchste Schulanfängerzahl im Betrachtungszeitraum mit 292 Kinder – Zuwachs von 63 Kindern ggü. dem Vorjahr).

Beginnend mit dem Schuljahr 2018/19 fallen die Schulanfängerzahlen dann mit 267 Kindern fast wieder auf das Niveau des Schuljahres 2014/15 zurück, um dann bis zum Schuljahr 2020/21 bis auf eine Schulanfängerzahl von 230 zu sinken.

Abb.2 Schulanfängerzahlen an der Paul-Gerhardt-Schule (Stand: 18.06.2015)

Schuljahr	Schulanfänger	davon PGS Schulanfänger	
		gesamt	absolut
2012/2013	249	16	6,4
2013/2014	307	25	8,1
2014/2015	260	15	5,8
2015/2016	250	20	8,0

Die Abbildung zeigt den absoluten und prozentualen Anteil der Schulanfänger an der Paul-Gerhardt-Schule im Verhältnis zur Gesamtschulanfängerzahl in Werl.

Betrachtet man die letzten drei Schuljahre sowie das kommende Schuljahr, so bewegt sich der Anteil der Schulanfänger an der Paul-Gerhardt-Schule an der Gesamtschulanfängerzahl in Werl zwischen 5,8 und 8,1 %, im Mittel des vierjährigen Betrachtungszeitraums liegt er bei rd. 7,1 %. Trotz der in den letzten Jahren von der Schulleitung mit viel Engagement und „Herzblut“ betriebenen Bemühungen zur Erhöhung der Anmeldezahlen konnte somit im Ergebnis leider keine Verbesserung erreicht werden.

Ausgehend von der günstigsten Annahme (s.o), dass sich die Anmeldezahlen an der Paul-Gerhardt-Schule auf den Wert von durchschnittlich 8% der Gesamtschulanfänger (und damit deutlich über dem obigen 4-Jahres-Mittelwert) stabilisiert, ist von folgender fortgeschriebener Schulentwicklungsplanung für die Paul-Gerhardt-Schule auszugehen:

Abb. 3 Prognostizierte Schulentwicklungszahlen für die Paul-Gerhardt-Schule (Stand: 18.06.2015)

Schuljahr	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Schulanfänger	20	18	23	21	20	18
2. Jahrgang	17	20	18	23	21	20
3. Jahrgang	33	17	20	18	23	21
4. Jahrgang	34	33	17	20	18	23
Gesamt	104	88	78	82	82	82
Flüchtlingskinder	3	3	3	3	3	3

Erläuterung zu den Zahlen der Flüchtlingskinder

Der Anteil der Grundschulkinder an der Anzahl der asylsuchenden Menschen in Werl beträgt zurzeit rd. 10%, das sind aktuell 19 Kinder (Stand: 18.06.2015). Unterstellt man, dass sich die Anzahl der asylsuchenden Grundschulkinder in den nächsten Jahren verdoppelt, so entfallen unter Berücksichtigung des auf die PGS entfallenden Anteils der Schulanfänger (8%) auf die PGS in der Schulentwicklungsplanung 3 zu berücksichtigende Flüchtlingskinder. An dieser Stelle sei jedoch darauf hingewiesen, dass sich diese Annahmen im spekulativen Raum bewegen!

Die Abbildung zeigt, dass auf der Grundlage des fortgeschriebenen Schulentwicklungsplanes bereits im Schuljahr 2016/17 die Gesamtschülerzahl die Mindestschülerzahl nach § 82 Abs. 2 SchulG NW unterschreitet. Selbst für den aus Sicht der Schule günstigen Fall, dass von den in den letzten 2 Jahren evtl. aufzunehmenden Flüchtlingskindern kein Schulwechsel in das 5. Schuljahr zu verzeichnen wäre (d.h. die Kinder an der PGS verblieben), würden die Anmeldezahlen dann gerade noch den Fortbestand der Schule mit insgesamt 94 Kindern (88 Kinder plus Flüchtlingskinder) im Schuljahr 2016/17 sichern. Insgesamt ist dies jedoch ein spekulatives Szenario.

Spätestens im darauffolgenden Schuljahr 2017/18 wird dann jedoch auf der Grundlage des fortgeschriebenen Schulentwicklungsplanes (SEP) – selbst unter der zuvor genannten Annahme bei den Flüchtlingskindern – die Mindestzahl von 92 Schülern deutlich unterschritten.

Die Schulschließung durch die Aufnahme eines überproportionalen Anteils von Kindern aus Flüchtlingsfamilien abzuwenden, würde neben anderen Aspekten gleichzeitig bedeuten, das Asyl- und Flüchtlingskonzept der Wallfahrtsstadt Werl zu konterkarieren. Politik und Verwaltung haben sich mit Blick auf eine gelingende Integration für ein „Teilstandorte-Konzept“ im Rahmen der Unterbringung von asylsuchenden Menschen entschieden, dies gilt insbesondere für Flüchtlingsfamilien mit Kindern. So sind neben den Stadtteilen auch die Ortsteile mit in das Unterbringungskonzept einzubezogen und entsprechend besuchen die Flüchtlingskinder auch die für sie jeweils wohnortnahmen Grundschulen.

3. Zwischenfazit

Zusammenfassend ist zu den oben dargestellten Schulentwicklungszahlen festzuhalten, dass im Sinne einer „best case“-Betrachtung bei den Prognosezahlen für die Schulanfänger von einem Anteil von 8% für die Paul-Gerhardt-Schule ausgegangen

wurde und nicht wie üblicherweise von einem Mittelwert der beiden letzten Schuljahre (6,9 %).

Selbst unter Berücksichtigung der spekulativen Annahme, dass sich die Anzahl der asylsuchenden Grundschulkinder im Laufe der nächsten Jahre verdoppeln würde und auch ein entsprechender Anteil dieser Kinder die Paul-Gerhardt-Schule besuchen würde, ist im Schuljahr 2016/17 nur von einer Gesamtschülerzahl zwischen 88 Kindern (SEP) und bestenfalls 94 Kindern (SEP plus angenommene Flüchtlingskinder) auf der Paul-Gerhardt-Schule auszugehen.

Damit bewegt sich im Schuljahr 2016/17 die Gesamtschülerzahl um die Mindestschülerzahl von 92, im darauffolgenden Jahr mit Schuljahresbeginn 2017/18 unterschreitet nach heutigem Erkenntnisstand die Schule dann die Mindestgrenze von 92 Schülerinnen und Schülern deutlich.

Die im Schulgesetz festgeschriebene Mindestgrenze ist aus Sicht des Gesetzgebers die Schülerzahl, mit welcher eine Schule vor dem Hintergrund der notwendigen Lehrerversorgung noch einen geordneten Schulbetrieb mit entsprechender Schulqualität aufrechterhalten werden kann.

Der für die Grundschulen in der Wallfahrtsstadt Werl zuständige Schulrat, Herr Ebert, erläuterte dies im Rahmen der verschiedensten Veranstaltungen ausführlich (z.B. bei den gemeinsamen Besprechungen mit der Verwaltung, der Schulausschussvorsitzenden und Stellvertreter, den Schulleitungen der Paul-Gerhardt-Schule und der Walburgisschule und einem Vertreter der ev. Kirche u.a. am 22.01.2015 und am 30.04.2015 sowie bei den Informationsveranstaltungen für die Elternschaft der Schulen am 28.05.2015 und für die Mitglieder des Schulausschusses am 09.06.2015.)

Wenn schon bei Annahme der aus Sicht der Schule besten Rahmenbedingungen (z.B. „Best-Wert-Annahme“, Flüchtlingskinder im Grundschulalter) die Schulmindestgröße in den kommenden Jahren nicht erreichbar ist, würde eine Verschlechterung der angenommenen Parameter in der Realität dazu führen, dass eine Schulschließung permanent im Raum stehen würde und somit auch eine erhebliche Belastung für die Schule und vor allem für die im Schulsystem befindlichen Kinder und deren Eltern darstellt. Daher ist es –nicht zuletzt auch vor Hintergrund bevorstehenden altersbedingten Ausscheidens des PGS-Schulleiters – aus Sicht der Schulaufsicht und der Wallfahrtsstadt Werl als Schulträger zum jetzigen Zeitpunkt geboten, über die weitere Schulentwicklung zu beraten und zu beschließen.

4. Handlungsoptionen

Schulrechtlich besteht die Möglichkeit einer auslaufenden Auflösung der Paul-Gerhardt-Schule nach Unterschreiten der Mindestschülerzahl. Diese Lösung bedeutet, dass mit dem Auflösungsbeschluss keine Kinder mehr für das dann folgende Schuljahr aufgenommen werden dürfen. Aus schulfachlicher Sicht ist bei dieser Variante vor allem die Gewährleistung der bisher gewohnten Schulqualität problematisch. Mit der stetigen Verkleinerung der Schule wird sich auch der Lehrerstellenanteil verringern, womit sich zum einen Probleme bezüglich spezifischer Fachstunden und zum anderen aber auch bei Vertretungsstunden (z.B. bei Krankheit von Lehrern) ergeben können. Entsprechend ist davon auszugehen, dass der Schulträger vor Beginn des Schuljahrs mit der letzten verbleibenden 4. Klasse seitens der Bezirksregierung aufgefordert würde, die Schule zu schließen. Die Kinder der 4. Klasse würden in eine andere Grundschule wechseln.

Eine Verschiebung der Entscheidung auf das Jahr 2016 könnte angesichts der für das Schuljahr 2016/17 prognostizierten Schülerzahlen zwar grundsätzlich erfolgen, ist aber nicht zu empfehlen. Nach dem Ausscheiden des jetzigen Schulleiters im nächsten Jahr ist nach Einschätzung der Schulaufsicht aufgrund der derzeitigen Erfahrungen bei Besetzungen von Grundschulleitungen davon auszugehen, dass es voraussichtlich nicht zu einer Nachbesetzung der Schulleiterstelle kommen würde, sondern vielmehr der dienstältesten Lehrkraft die Schulleitung kommissarisch übertragen würde. Damit wäre von einer deutlichen Mehrbelastung der Lehrkräfte der Schule zum Nachteil auch der unterrichteten Kinder auszugehen, zumal dann zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich auch noch die Vorbereitungen/Aufgaben zur Zukunftsgestaltung der Schule hinzukommen würden.

Nach Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht über die Sicherung der Schulqualität für die jetzigen Schülerinnen und Schüler der Paul-Gerhardt-Schule ist aus Sicht der Verwaltung die Bildung eines Grundschulverbundes Walburgisschule mit auslaufendem Teilstandort angesichts der zuvor beschriebenen Rahmenbedingungen die beste Lösung.

Die Bildung eines Grundschulverbundes mit Teilstandort ist schulrechtlich vorgesehen, wenn dies der Schulträger für erforderlich hält, z. B. bei einer unzumutbaren Entfernung zu einem anderen Grundschulstandort. Dies ist aber hier nicht der Fall. Jedoch wurde im vorliegenden Fall die besondere Situation gewürdigt, dass das von dem üblichen jahrgangswise Unterricht abweichende jahrgangsübergreifende Lernsystem der jetzigen PGS in den Grundschulverbund Walburgisschule überführt werden muss. Die hierfür notwendigen vorbereitenden Maßnahmen rechtfertigen eine Lösung „Grundschulverbund mit auslaufendem Teilstandort“.

Die Bezirksregierung Arnsberg als obere Schulaufsichtsbehörde trägt nach abschließender Rücksprache vom 25.06.2015 auf der Grundlage der oben dargestellten aktualisierten Schulentwicklungsplanung der Wallfahrtsstadt Werl die Bildung eines Grundschulverbundes mit auslaufendem Teilstandort nach § 83 Abs. 1 SchulG NRW mit, da der Schulträger dies für erforderlich hält und auch die untere Schulaufsicht diese Lösung ggü. einer auslaufenden Auflösung der PGS aus schulfachlicher Sicht favorisiert.

Bei der Bildung eines Grundschulverbundes wird zudem noch die Möglichkeit gesehen, die Kompetenz und das Engagement des PGS-Schulleiters für einen vorbereitenden Prozess zu nutzen. Insbesondere mit Blick auf die im jetzigen Schulsystem der PGS unterrichteten Kinder wäre es sicher vorteilhaft und wünschenswert, wenn der PGS-Schulleiter noch bis zu seiner Pensionierung seine Erfahrungen und Kompetenzen gemeinsam mit der Schulleitung der Walburgisschule in die Gestaltung und Begleitung der Bildung des Grundschulverbundes einfließen lassen könnte.

5. Abwägungsprozess

5.1 Stellungnahmen der Schulkonferenzen

Im Rahmen der Beteiligung gem. § 76 Schulgesetz NRW wurden die Schulkonferenzen der Paul-Gerhardt-Schule und der Walburgischule um eine Stellungnahme bezüglich der beabsichtigten Bildung eines Grundschulverbundes Walburgisschule mit Teilstandort gebeten.

Die **Schulkonferenz der Paul-Gerhardt-Schule** spricht sich mit nachfolgenden Argumenten grundsätzlich gegen eine Schließung ihrer Schule aus:

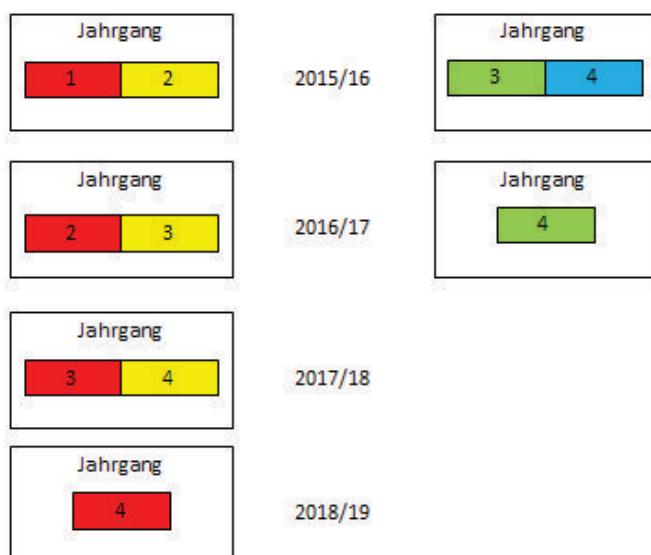
1. Erst die dauerhaft negative Presse über die Schule und das Unterbinden von Anmeldungen an der PGS seitens der Stadt habe zu sinkenden Anmeldezahlen geführt
2. Realistische Prognosen seien nicht möglich, u.a. auch nicht in Bezug auf die Flüchtlingszahlen
3. Für das Schuljahr 2015/16 konnte die PGS die Anmeldezahlen steigern
4. Durch Unterstützung des Schulträgers könnten die Anmeldezahlen gesteigert werden

Für den Fall einer Schulschließung erklärt die Schulkonferenz jedoch, selbstverständlich alles daran zu setzen, die pädagogische Qualität aufrecht zu erhalten und erklärt das im Rahmen der Bildung eines Grundschulverbundes von der unteren Schulaufsicht vorgeschlagene „Modell des auslaufenden Teilstandortes“ für nachvollziehbar.

* Erläuterung zum „Modell des auslaufenden Standortes“

Herr Ebert hatte im Rahmen der Schulkonferenz am 19.05.2015 ein Modell vorgestellt, wie mit dem jahrgangsübergreifendem Lernsystem der jetzigen PGS ein Grundschulverbund Walburgisschule mit auslaufendem Teilstandort schulpädagogisch realisiert werden könnte. Dieses Modell hat die Schulleitung der PGS im Nachgang noch einmal überarbeitet mit dem Ergebnis, dass alle Kinder der jetzigen PGS bis auf die ganz zum Schluss verbleibende vierte Klasse weiterhin im gewohnten jahrgangsübergreifendem System lernen können. Konsequenz dieses Modells ist, dass der Teilstandort ein Jahr länger erhalten bleibt wie im Ursprungsmodell. Da aber sowohl für die Stadt als Schulträger wie auch für die Schulaufsicht die beste Lösung für die Schülerinnen und Schüler der jetzigen PGS im Rahmen der Bildung des Grundschulverbundes ausschlaggebend ist, würde entsprechend auch dem von der Schulleitung der PGS vorgeschlagenen und unten abgebildetem Modell gefolgt.

Abb.4 Von der Schulleitung der PGS vorgeschlagenes Modell im Rahmen der Bildung des Grundschulverbundes mit auslaufendem Teilstandort



Bewertung zu Argument 1 der PGS-Schulkonferenz:

Der Pressespiegel der örtlichen Presse aus den letzten Jahren zeigt, dass das Thema einer möglichen Schulschließung der PGS immer wieder - jeweils im Zusammenhang mit dem Prozess der Schulentwicklungsplanung des Schulträgers sowie den veröffentlichten Schulstatistiken – thematisiert wurde. Die Annahme der Schulkonferenz ist scheinbar, dass die über die Presse kommunizierte Planungsunsicherheit bezüglich des Bestandes der PGS zu rückläufigen Anmeldezahlen geführt habe. Im Umkehrschluss: Ohne die Presseberichterstattung über die Entwicklung der Schule wären die Anmeldezahlen höher ausgefallen. Ob bzw. in welchem Umfang die allein der Entwicklung der Schulentwicklungszahlen geschuldeten Presseberichterstattung die Eltern im Folgenden bei der Schulwahl beeinflusst haben, kann nicht seriös bewertet werden. Festzustellen bleibt hingegen, dass die Presse unabhängig von ihrer Berichterstattung zur allgemeinen Schulentwicklung immer wieder auch auf die Aspekte des besonderen und von der Fachwelt gewürdigten Lernkonzeptes der PGS sowie auf den großen Einsatz der Schulleitung hingewiesen hat. Ein kausaler Zusammenhang zwischen erfolgter Presseberichterstattung und Anmeldezahlen ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht herstellbar.

Die Quereinstiege in den Schuljahren sowie die jetzigen Anmeldezahlen bestätigen ein Unterbinden der Schulanmeldungen durch den Schulträger nicht.

Bewertung zu Argument 2 der PGS-Schulkonferenz

Die Prognosen für den Schulentwicklungsplan werden auf der Grundlage der geborenen Kinder sowie der Erfahrungen des Anmeldeverhaltens der Eltern in den jeweils letzten beiden Jahren gemacht. Dies ist ein übliches Verfahren in der Schulentwicklungsplanung und ist rückblickend auf die letzten Jahre auch immer ein sehr taugliches Verfahren gewesen. Zudem wurde bei der Aktualisierung der SEP für die Paul-Gerhardt-Schule von einem „Best-Wert“ von 8% an der Gesamtzahl der Schulanfänger in der Prognose ausgegangen. Auch die Flüchtlingssituation wurde, wie oben schon dargestellt, entsprechend zugunsten der PGS berücksichtigt.

Bewertung zu Argument 3 der PGS-Schulkonferenz

Der Anstieg der Anmeldungen im Vergleich zum Vorjahr ist zu würdigen, sie befinden sich fast auf dem Niveau des Schuljahres 2013/14, jedoch ist mit Blick auf die vergangenen Jahre hieraus nicht zwangsläufig ein kontinuierlich bleibender Anstieg der Anmeldezahlen abzuleiten. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der erwarteten rückläufigen Gesamtzahl der Grundschulanfänger ab dem Schuljahr 2018/19 (s. Abb.1) und dem daraus abzuleitenden – ebenfalls abznehmenden – Anteil der PGS.

Bewertung zu Argument 4 der PGS-Schulkonferenz

Politik und Verwaltung haben in der Vergangenheit – gerade auch vor dem Hintergrund der Bereicherung des Schulangebots in Werl durch das PGS-Lernsystem – die Entwicklung der PGS stets unterstützt und positiv kommuniziert. Mit der Schulausschusssitzung im Mai 2012 wurde der Schule zusätzlich nochmals ein öffentliches Forum geboten, unter Hinweis auf das besondere Schulprofil für sich zu werben. Unabhängig davon hat es nach Auskunft der unteren Schulaufsicht mehrere unterstützende Gespräche mit der Schulleitung gegeben, um über mögliche Anpassungen des Schulprogramms eine höhere Akzeptanz bei der Elternschaft zu erzielen. Sämtliche Maßnahmen haben jedoch nicht zu einer deutlichen und dauerhaften Verbesserung der Anmeldesituation geführt. Insofern muss letztlich der Elternwille bei der Anmeldentscheidung respektiert werden.

Zwischenfazit 1:

Nach Überprüfung und Abwägung der in der Stellungnahme der Schulkonferenz der Paul-Gerhardt-Schule gemachten Ausführungen wird im Ergebnis keine Veranlassung gesehen, von der Empfehlung zur Schließung der Paul-Gerhardt-Schule und der Gründung eines Grundschulverbundes Walburgisschule mit auslaufendem Teilstandort abzuweichen.

Die **Schulkonferenz der Walburgisschule** nimmt die Entwicklung und den in Aussicht gestellten Ratsbeschluss der Stadt Werl zur Kenntnis. Sie weist aber darauf hin, dass bei Bildung eines Grundschulverbundes Walburgisschule mit auslaufendem Teilstandort dem Standort Walburgisschule keine Nachteile entstehen sollten. Genannt wurden in diesem Zusammenhang:

- kein Einsatz von Lehrkräften der Walburgisschule am Teilstandort (PGS)
- keine unzumutbare Anhebung der Klassengrößen

Der Schulrat, Herr Ebert, sicherte in mehreren Gesprächen und bei den oben schon genannten Informationsveranstaltungen zu, dass im Falle der Bildung eines Grundschulverbundes Walburgisschule mit Teilstandort die jetzigen Lehrkräfte der PGS am Teilstandort zum Wohl der Schülerschaft der jetzigen PGS verbleiben würden. Zudem sagte er auch zu, die Klassengrößen im Blick zu haben, falls sich hier Veränderungen ergeben sollten.

Zwischenfazit 2:

Aus der Stellungnahme der Schulkonferenz der Walburgisschule ergibt sich kein Grund für eine Abweichung vom Vorschlag zur Bildung eines Grundschulverbundes Walburgisschule mit auslaufendem Teilstandort.

5.2 Status als evangelische Bekenntnisschule

Mit der Gründung eines Grundschulverbundes Walburgisschule würde gleichzeitig die Paul-Gerhardt-Schule aufgelöst. Mit dieser Entscheidung würde die einzige ev. Bekenntnisschule geschlossen, da der auslaufende Teilstandort als „Teil“ der Walburgisschule zur katholischen Bekenntnisschule würde. Folglich verblieben nur noch fünf kath. Bekenntnisschulen im Grundschulbereich. Daher gilt es im Folgenden, dem Bekenntnischarakter der Paul-Gerhardt-Schule bei der Entscheidung über die Zukunft der PGS in besonderem Maße Rechnung zu tragen.

Ist eine Bekenntnisschule im Gebiet eines Schulträgers vorhanden, so bedarf es einer besonderen Beachtung bei der Entscheidung über das Fortbestehen der Schule. Diesem Grundsatz folgend, wurde die Bezirksregierung als obere Schulaufsichtsbehörde am 27.05.2015 befragt, ob die PGS auch bei Unterschreitung der Mindestgröße von 92 Schülerinnen und Schülern aufgrund ihres ev. Bekenntnisses – als einzige ev. Bekenntnisschule vor Ort – eine Ausnahmegenehmigung erhalten könne. Mit Antwort vom 28.05.2015 teilte die Bezirksregierung mit, dass das ev. Bekenntnis der PGS keinen Ausnahmetatbestand darstelle, der eine Duldung einer dauerhaften Unterschreitung der gesetzlichen Grenze von 92 Schülerinnen und Schülern rechtfertigen würde. Allein für den Fall, dass es in einer Gemeinde nur eine einzige Grundschule gäbe, könne eine Grundschule mit mindestens 46 Schüle-

rinnen und Schülern auf der Grundlage des § 82 Abs. 2 S. 2 SchulG fortgeführt werden.

Nur zur Ergänzung sei an dieser Stelle angemerkt, dass die Verwaltung in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung für die PGS aufgrund ihres besonderen Lernkonzeptes nachgefragt hat, was ebenfalls verneint wurde.

Dem Anmeldeverhalten der Eltern ist nicht zu entnehmen, dass die PGS aufgrund ihres ev. Bekenntnisses eine besondere Bedeutung für das Schulangebot in Werl hat.

Abb. 5 Bekenntnis der Schulanfänger im Schuljahr 2015/16 (Stand: 18.06.2015)

	Gesamt	Walburgis-schule	Norbert-schule	Paul-Gerhardt-Schule	Petri-schule	St. Josef-Schule	Marien-schule
römisch-katholisch	125	28	26	6	18	21	26
evangelisch	46	12	11	5	5	6	7
andere	79	28	15	9	11	9	7
Gesamt	250	68	52	20	34	36	40

Die Abbildung zeigt, dass von den im kommenden Schuljahr 2015/16 insgesamt 46 evangelischen Schulanfängern lediglich 5 Kinder an der Paul-Gerhardt-Schule angemeldet worden sind. An der in direkter Nachbarschaft liegenden kath. Bekenntnisschule „Walburgisschule“ liegen für das beginnende Schuljahr hingegen Anmeldungen von 12 evangelischen Kindern vor. Dies legt den Schluss nahe, dass das Religionsbekenntnis nicht das primär ausschlaggebende Kriterium für die Schulwahlentscheidung der Eltern ist. Es ist insofern davon auszugehen, dass andere Entscheidungsparameter (z.B. Wohnortnähe, Lernsystem) ursächlich für die Schulwahl der Eltern von Kindern mit einem ev. Bekenntnis war.

Im Ergebnis kann zumindest keine Anziehungskraft der PGS für Schülerinnen und Schüler mit einem ev. Bekenntnis konstatiert werden.

Im Leitbild der Paul-Gerhardt-Schule (veröffentlicht am 09.06.2010) wird das Profil folgendermaßen beschrieben:

Wir sind eine:

- „Selbstständige Schule“
- Evangelische Bekenntnisschule
- Schule mit „Offenem Ganztag“
- Schule mit veränderter Eingangsstufe
- Schule mit Jahrgangsmischung der Jahrgänge ½ und ¾
- Schule mit einem fest verankertem Förderband im Stundenplan
- mit differenzierenden, eigenverantwortlichen und individualisierenden Unterrichtsformen arbeitende Schule
- Schule, die besondere Konzepte entwickelt hat um schwächere Kinder zu fördern und stärkere Kinder zu fordern

- *Schule, die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf integriert (Gemeinsamer Unterricht)*
- *Schule, die den Kindern mit Hilfe von Logbuch & Portfolio die Möglichkeit gibt, ihr Lernen eigenständig zu organisieren und zu dokumentieren*

Und weiter:

„So betrachten wir Erziehung und Unterricht als gleichwertiges pädagogisches Anliegen: Die Achtung der Würde des Einzelnen und der freundliche Ton im Umgang miteinander prägen das schulische Zusammenleben.

Es ist das Ziel unserer pädagogischen Arbeit, die Schüler zu Eigenständigkeit, Verantwortung für das eigene Tun, zu Team- und Konfliktfähigkeit und Toleranz gegenüber den Mitmenschen zu erziehen.“

Dieses Schulprogramm oder Leitbild stellt aus Sicht der Verwaltung ein Bekenntnis für eine Erziehung der Kinder auf der Grundlage christlicher Bildung und Kulturwerte dar. Außer dem allgemeinen Hinweis auf den Status der Schule ist im Leitbild jedoch eine besondere Ausformung und Bedeutung des evangelischen Bekenntnisses der PGS darüber hinaus nicht zu erkennen.

Gemeinsame Aktivitäten für die jetzigen Kinder an der PGS (unabhängig von ihrem religiösen Bekenntnis) mit anderen ev. Einrichtungen bzw. mit der ev. Kirchengemeinde könnten, sofern es diese in den letzten Jahren gegeben hat, auch mit der Bildung eines Grundschulverbundes Walburgisschule fortgesetzt werden – gerade aufgrund der in direkter Nachbarschaft liegenden Walburgisschule und ihrer unmittelbaren Nachbarschaft zur ev. Kirche.

Vor dem Hintergrund, dass bei einer Schließung der Paul-Gerhardt-Schule zum jetzigen Zeitpunkt 5 kath. Bekenntnisschulen im Grundschulbereich der Wallfahrtsstadt Werl verbleiben würden, ist noch die Frage eines alternativen Schulangebotes für evangelische Schülerinnen und Schüler zu prüfen.

Eine weitere ev. Bekenntnisschule ist in zumutbarer Entfernung nicht vorhanden. Als zumutbar wird eine Entfernung bezeichnet, die in einer halben Stunde bei einfacherem Fahrweg mit einem Privatfahrzeug erreichbar ist (vgl. zur Schulweglänge im Rahmen der Abwägung: Niehues/Rux, Schulrecht, München 2006, Rdnr.800). Auch wenn keine ev. Bekenntnisschulen in zumutbarer Entfernung vorhanden sind, sind jedoch Gemeinschaftsgrundschulen in zumutbarer Entfernung (z.B. in Soest, Ense und Wickede) erreichbar. Diese sind teilweise sogar mit öffentlichen Verkehrsmitteln in der vorgenannten Zeitspanne erreichbar.

Nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Minden vom 08.02.2013 (8 K 1834/12) ist bei einer Entscheidung über das Fortbestehen einer Konfessionsschule das verfassungsrechtlich gewährleistete elterliche Wahlrecht auf eine solche Schule zu berücksichtigen. Das Gericht bezieht sich hierbei auf das Grundrecht aus Art. 4 Abs. 1 des Grundgesetzes. Allerdings fügt das Gericht an, dass dieser Anspruch nicht so weit geht, dass die Eltern von dem Schulträger das Vorhandensein einer Bekenntnisschule verlangen können. Es verweist darauf, dass das Bundesverfassungsgericht nach Einführung der Gemeinschaftsschulen im Jahre 1975 schon entschieden hat, dass der Gesetzgeber für NRW in verfassungsrechtlich nicht zu beanstandender Weise die Gemeinschaftsschulen als bevorzugte Regelschulform vorgesehen hat. Insofern bietet sich für die Eltern, die ihr Kind nach Schließung der Paul-Gerhardt-Schule nicht an einer der verbleibenden 5 kath. Bekenntnisschulen in Werl

anmelden möchten, die Möglichkeit der Anmeldung an einer in zumutbarer Entfernung liegenden Gemeinschaftsgrundschule in den umliegenden Kommunen.

Ist eine Bekenntnisschule im Gebiet eines Schulträgers bereits vorhanden und soll geschlossen werden, so bedarf es allerdings durch die Begrenzung des Wahlrechts bei der Abwägung und Entscheidung über das Bedürfnis für ein Fortbestehen der Schule einer besonderen Beachtung. Diesem Grundsatz wurde aus Sicht der Verwaltung mit den vorliegenden Ausführungen in hinreichender Weise Rechnung getragen.

6. Sonstiges

Abschließend sei noch kurz auf einen im Rahmen der Informationsveranstaltung für die Eltern der Kinder an der Paul-Gerhardt-Schule und der Walburgisschule am 28.05.2015 vorgetragenen Elternvorschlag eingegangen. Hier wurde der Verwaltung von einem Elternteil eines Kindes der Paul-Gerhardt-Schule vorgeschlagen, doch eine der andern Grundschulen zu schließen mit dem Ziel, durch die dann entstehenden Wanderungsbewegungen auch evtl. die Anmeldezahlen für die PGS erhöhen zu können.

Diese Entscheidung ist aus Sicht des Schulträgers und der unteren Schulaufsicht jedoch unverhältnismäßig vor dem Hintergrund der sich von der üblichen jahrgangsweisen Beschulung abgrenzenden jahrgangsübergreifenden Beschulung an der PGS. Wenn eine Schule mit viel höherer Gesamtschülerzahl zugunsten der zu klein werdenden Schule mit einem besonderen Lernsystem geschlossen würde, hieße das zugleich auch, dass Eltern aufgrund einer erschöpften Aufnahmekapazität der anderen noch verbleibenden Grundschulen ihr Kind ggfs. gegen ihre Überzeugung an der PGS mit dem besonderen Lernprofil anmelden müssten. Die Verwaltung ist der Meinung, dass diese Lösung vor dem Hintergrund der Berücksichtigung des Elternwillens nicht angemessen ist. Ferner ist § 80 Abs. 3 SchulG NRW zu würdigen, wonach Anmeldungen an anderen Schulen ein Bedürfnis zur Beschulung eben an diesen Schulen darstellt.

7. Verfahren und Anordnung der sofortigen Vollziehung

Bei dem Ratsbeschluss über die Auflösung der Paul-Gerhardt-Schule handelt es sich um einen Organisationsbeschluss, der den Rechtscharakter einer Allgemeinverfügung hat. Der Ratsbeschluss muss ferner nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg bekannt gegeben und aufgrund seiner Qualität als Verwaltungsakt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen werden.

Falls der Ratsbeschluss angefochten wird, hätte eine Anfechtungsklage - als die statthafte Klageart - nach § 80 Abs. 1 VwGO aufschiebende Wirkung. Aus Gründen der Rechtssicherheit für alle am Schulleben Beteiligten sowie für die Schulaufsicht im Hinblick auf die Lehrerversorgung sollte die sofortige Vollziehung des Ratsbeschlusses angeordnet werden (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO).

Im Einzelnen wird das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung wie folgt begründet:

die sofortige Vollziehung des Schulorganisationsaktes des Rates der Wallfahrtsstadt Werl ist erforderlich, da die Auflösung der Paul-Gerhardt-Schule mit Ablauf des Schuljahres 2015/16 und die Bildung eines Teilstandortes in einem Grundschulverbund im Wege der Änderung mit der kath. Walburgisschule ab dem Schuljahresbe-

ginn 2016/17 bei gleichzeitiger sukzessiver Auflösung des Grundschulverbundes ab dem Schuljahr 2016/17 nach Art und Bedeutung in besonderer Weise auf alsbaldige Durchsetzbarkeit ausgerichtet und angewiesen ist.

Ein entsprechender Beschluss des Rates als Schulorganisationsakt regelt nicht nur das Verhältnis einer Behörde zu einem Einzelnen, sondern ist auf die Neuordnung der Schulorganisation im betroffenen Bereich gerichtet, die folgeweise eine Vielzahl von bestehenden und zukünftigen Rechtsbeziehungen zu Eltern, Schülern und Lehrern unabhängig davon betrifft, ob sie die Neuordnung der Schulorganisation befürworten oder ablehnen und somit vielfältige Auswirkungen auf die am Schulleben Beteiligten (einschließlich der anderen Grundschulen) entfaltet. Alle Beteiligten, auch die Schulaufsicht im Hinblick auf die Lehrerversorgung benötigen Planungssicherheit und müssen dementsprechend verbindlich erfahren, ob die beschlossenen Maßnahmen tatsächlich auch zu den beschlossenen Fristen umgesetzt werden.

Diese Verlässlichkeit kann gegenwärtig nur durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung erreicht werden. Eine prozessuale Anfechtung des Ratsbeschlusses würde ohne Anordnung der sofortigen Vollziehung zu einem unbestimmten Hinausschieben der Umsetzung der schulorganisatorischen Maßnahme führen mit der Folge, dass eine Auflösung der Paul-Gerhard-Schule mit Ablauf des Schuljahres 2015/16 wegen des vorangeschalteten Anmeldeverfahrens nicht möglich wäre.

8. Gesamtwürdigung

In der Gesamtbetrachtung und unter Würdigung und Abwägung aller oben aufgeführten Aspekte kommt die Verwaltung abschließend zu dem Ergebnis, dass kein hinreichender Grund vorliegt, von der geplanten schulorganisatorischen Maßnahme auf der Grundlage des § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW abzuweichen und empfiehlt nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

1. Die Paul-Gerhardt-Schule, Paul-Gerhardt-Straße 6 in 59457 Werl, wird mit Ablauf des Schuljahres 2015/16 (31.07.2016) aufgelöst und ab dem Schuljahresbeginn 2016/17 (01.08.2016) als Teilstandort in einem Grundschulverbund im Wege der Änderung mit der kath. Walburgisschule, Paul-Gerhardt-Str. 17, geführt. Hauptstandort des Grundschulverbundes ist die kath. Walburgisschule, Paul-Gerhardt-Str. 17.
2. Der Teilstandort des Grundschulverbundes Walburgisschule im Schulgebäude, Paul-Gerhardt-Str. 6 in 59457 Werl, läuft ab dem Schuljahr 2016/17 sukzessive aus und wird spätestens mit Ablauf des Schuljahres 2018/19 geschlossen.
3. Am Teilstandort im Schulgebäude, Paul-Gerhardt-Str. 6 in 59457 Werl, wird jahrgangsübergreifend gem. § 11 Abs. 4 SchulG NRW unterrichtet, soweit dies schulfachlich und schulorganisatorisch möglich ist.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Genehmigungen der oberen Schulaufsichtsbehörde gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW einzuholen.
5. Die sofortige Vollziehung der Beschlüsse zu 1 – 3 wird angeordnet. Die Bekanntgabe des Ratsbeschlusses wird mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

Stadt Werl Rechnungsprüfungsamt	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 297 a TOP
--	-------------------------	--

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 10.09.2015	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
---	-------------------------	--

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt ja nein (Begründg. s. Sachdarstellung) nicht relevant

Erträge und / oder Einzahlungen	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von	€
Aufwendungen und / oder Auszahlungen	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von	€
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)				
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €				
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €				

Datum: 04.09.2015	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 14		20	FBL	Allgem. Vertr.	BM
AZ 14 – Fr.					

Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 101 GO NW hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde nach bestimmten Vorgaben zu prüfen und über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 101 Abs. 8 GO NW zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Rechnungsprüfung hat mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH, Gütersloh, mit der Durchführung der Prüfung beauftragt.

Gem. § 96 Abs. 1 GO NW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Darüber hinaus entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 wurde am 22.06.2015 aufgestellt und dem Rat in seiner Sitzung am 23.06.2015 zugeleitet.

Die WRG Audit GmbH hat den Jahresabschluss 2013 geprüft. Der Bericht, der allen Mitgliedern des Rates mit der Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 03.09.2015 übersandt wurde, schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab. Die örtliche Rechnungsprüfung schließt sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk an.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.09.2015 den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 eingehend beraten und beschlossen, sich dem Bericht der WRG Audit GmbH mit dem abschließenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 1) anzuschließen. Das Ergebnis der Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses ist in dem in Anlage 2 beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zusammengefasst.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2013, der mit einer Bilanzsumme von 232.806.949,74 € und in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 484.352,01 € abschließt, wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 484.352,01 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Dem Bürgermeister wird für die Haushaltsausführung des Jahres 2012 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadt Werl:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Werl für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Werl. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Werl. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne dieses Urteil einzuschränken weisen wir darauf hin, dass die Zahlungsfähigkeit der Stadt Werl nur durch eine stetig steigende Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung sichergestellt werden kann und eine Verlustsituation mittelfristig zu einer Überschuldung der Stadt Werl im Sinne des § 75 Abs. 7 GO NRW führen kann.

Gütersloh, am 3. Juli 2015

W R G
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lüke
Wirtschaftsprüfer

Robbers
Wirtschaftsprüfer

**Schlussbericht
des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Werl
über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2013**

-Bestätigungsvermerk-

Die örtliche Rechnungsprüfung hat sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 103 Abs. 5 GO NW zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH, Gütersloh, bedient.

Die WRG Audit GmbH hat den Jahresabschluss 2013 mit Anhang und Lagebericht geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.09.2015 den Prüfbericht der WRG Audit GmbH beraten und nach eingehender Prüfung beschlossen, sich dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 mit dem abschließenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk anzuschließen.

Werl, den 03.09.2015

(May)
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

(Fromme)
Leiter der örtl. Rechnungsprüfung

Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister				
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 294				
zur		TOP				
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des						
		am	Personalrat ist zu beteiligen			
			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates		10.09.2015	Zustimmung		<input type="checkbox"/> ist beantragt	<input type="checkbox"/> liegt vor
Agenda-Leitfaden						
wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant						
Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €						
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von 31.570 €						
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)						
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €						
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €						
Datum: 31.07.2015	Unterschrift	Sichtvermerke				
Abt. 50/20		20	FBL	Allg. Vertreter	BM	
AZ:						

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO

Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses vom 03.08.2015

hier: Anmietung und Ausstattung zusätzlicher Unterkünfte zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

**Basisabrechnungsobjekte: 0503030100 Soz. Einricht. f. Asylbewerber
0503030103 Soz. Einricht. f. Asylbewerber**

Für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen stellt die Stadt Werl bereits mehrere im städtischen Eigentum befindliche Unterkünfte zur Verfügung.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung konnte verwaltungsseitig von ausreichenden Kapazitäten zur Unterbringung ausgegangen werden.

Die außergewöhnliche Dynamik mit welcher sich die Flüchtlingszahlen in 2015 entwickeln würden, war bei Aufstellung des Haushaltsplans 2015 nicht absehbar.

Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich ganz deutlich ab, dass die städtischen Unterkünfte bereits vollständig ausgelastet sind. Aus den Medien ist zu entnehmen, dass in der nahen Zukunft nicht mit einem Ablieben des Flüchtlingsstroms zu rechnen ist.

Um den nächsten zugewiesenen Asylbewerbern und Flüchtlingen eine angemessene Unterbringung zu bieten, ist verwaltungsseitig beabsichtigt weitere Wohnungen in

der Gartenstadt Melsterberg (Droste-Hülshoff-Straße / Weberanger) anzumieten. Insgesamt sollen 20 Wohnungen angemietet werden, davon vier Wohnungen kurzfristig zum 03.08.2015. Die Verwaltung wird den Rat der Stadt Werl in seiner Sitzung am 10. September 2015 ausführlich informieren.

Für die zusätzlichen Wohnungen sowie auch für die neu im städtischen Eigentum befindliche Unterkunft „Berdinghof“ wird entsprechendes Mobiliar (Küchen, Betten, Matratzen, Schränke, Tische & Stühle, Waschmaschinen etc.) benötigt.

Der Mehraufwand für die Anmietung (Mieten, Nebenkosten, Kautionen) der vier Wohnungen zum 03.08.2015 ist im HH-Jahr 2015 auf 16.700 € zu beziffern. Die Mehraufwendungen können durch eingesparte HH-Mittel wie folgt kompensiert werden:

- Basisabrechnungsobjekt 0112010200 Sachkonto 5241920000 > 8.900 €
- Basisabrechnungsobjekt 0301020100 Sachkonto 5241100000 > 3.500 €
- Basisabrechnungsobjekt 0301020100 Sachkonto 5241600000 > 3.700 €
16.700 €

Die o. g. Haushaltsmittel des Basisabrechnungsobjektes 0112010200 können zur Deckung herangezogen werden, da in diesem HH-Jahr mit niedrigeren Aufwendungen für die Unterhaltung des unbebauten Vermögens gerechnet werden kann.

Bei der Overbergschule (Basisabrechnungsobjekt 0301020100) findet im Haus II seit dem 01.07.2015 kein Schulbetrieb mehr statt, somit reduzieren sich die Aufwendungen für Energie und Reinigung.

Die eingesparten Aufwendungen können daher für die Anmietung von Wohnungen für Asylbewerber und Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden.

Der Gesamtbetrag für die Ausstattung der Wohnungen und der städtischen Unterkunft „Berdinghof“ beläuft sich auf 17.970 €. Ein Teilbetrag in Höhe von 3.100 € steht bereits zur Verfügung. Die restlichen HH-Mittel in Höhe von 14.870 € (davon außerplanmäßig 4.890 €, überplanmäßig 9.980 €) sind gemäß § 83 GO über-/außerplanmäßig bereit zu stellen.

Die Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen werden durch folgende Deckungsvorschläge kompensiert:

- Basisabrechnungsobjekt 0802010903 Sachkonto 0811000000 > 4.890 €
- Basisabrechnungsobjekt 0503020100 Sachkonto 5291500000 > 4.700 €
- Basisabrechnungsobjekt 0110010100 Sachkonto 5431700000 > 5.280 €
14.870 €

Die ursprünglich für das HH-Jahr 2015 geplanten Zaunsanierungen auf den städtischen Sportanlagen werden sich teilweise in das HH-Jahr 2016 verschieben.

Bei den anderen beiden Deckungsvorschlägen, die sich auf Veranstaltungen und Projektkosten beziehen, zeichnet sich zum jetzigen Zeitpunkt ab, dass die eingeplanten Mittel nicht mehr in voller Höhe zur Aufgabenerfüllung benötigt werden.

Dringlichkeitsbeschluss

Gemäß § 60 Abs. 1 GO wird von Herrn Bürgermeister Grossmann und Herrn Ratsherr Stache am 03.08.2015 folgender Dringlichkeitsbeschluss gefasst:

Die über-/außerplanmäßigen Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen in einer Gesamthöhe von 31.570 €, davon 16.700 € für die Anmietung der Wohnungen und 14.870 € für die Ausstattung der Wohnungen und der städtischen Unterkunft „Beringhof“ werden genehmigt. Den vorgenannten Deckungsvorschlägen der Verwaltung wird zugestimmt.

Der Beschluss bedarf gemäß § 60 Abs. 1 GO der Genehmigung des Rates in seiner Sitzung am 10.09.2015.

Werl, 03.08.2015

Michael Grossmann

Jürgen Stache

Beschlussvorschlag

Der Rat der Wallfahrtsstadt Werl genehmigt die von Bürgermeister Grossmann und Ratsherr Stache am 03.08.2015 beschlossenen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 31.570 €.

Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister			
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 313			
zur		TOP			
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des					
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss f. Jugend, Familie, Soziales und Kultur <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates		am 09.09.2015	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor		
		10.09.2015			
Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant					
Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von 800.000 €					
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input checked="" type="checkbox"/> nur mit 354.000 € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 25.08.2015	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 50/20		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ:			Bo		

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO

hier: Anmietung und Ausstattung zusätzlicher Unterkünfte zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen sowie Transferaufwendungen für Asylbewerber

Sachdarstellung:

Aufgrund der in den letzten Tagen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nochmals korrigierten Flüchtlingsprognose (plus 77,7 %) für das Jahr 2015 ist auch für die Wallfahrtsstadt Werl damit zu rechnen, dass sich die Zahl der Zuweisungen von Flüchtlingen erhöht.

Da auch in Werl alle Asylunterkünfte ausgelastet sind, und auch die weiter zu gewiesenen Asylsuchenden angemessen untergebracht werden müssen, ist es notwendig, kurzfristig ein weiteres Gebäude im Werler Norden anzumieten.

Der Mehraufwand für die **Anmietung** (Mieten, Nebenkosten, Käutionen) der insgesamt 16 Wohnungen ist im HH-Jahr 2015 auf 55.000 € zu beziffern.

Für diese 16 Wohnungen sowie auch für die im städtischen Eigentum befindliche Unterkunft „Zur Mersch“, welche in den vergangenen Monaten renoviert wurde, wird entsprechendes Mobiliar (Küchen, Betten, Matratzen, Schränke, Tische & Stühle, Waschmaschinen etc.) benötigt.

Der Gesamtbetrag für die **Ausstattung** der Wohnungen in der Droste-Hülshoff-Str. und der städtischen Unterkunft „Zur Mersch“ beläuft sich auf rund 55.000 €, hierin enthalten sind auch Beträge für Ersatzbeschaffungen und Kleinreparaturen.

Weiterhin entsteht auch im Bereich der **Transferaufwendungen** ein zusätzlicher Bedarf. Durch die zu erwartenden erhöhten Flüchtlingsströme müssen auch mehr Aufwendungen für Regelbedarfe, Mieten, BuT, Wohnungserstausstattungen etc. bis Ende des Jahres bereitgestellt werden.

Außerdem werden sich die Krankenhilfekosten in noch nicht kalkulierbarem Umfang aufgrund einiger Personen mit schwerwiegenden Erkrankungen erhöhen. Der voraussichtliche Mehraufwand beläuft sich für Transferaufwendungen auf rund 690.000 €.

Erneute überplanmäßige Aufwendungen bis zum Jahresende sind aufgrund vieler unkalkulierbarer Ereignisse, insbesondere der Krankenhilfekosten, nicht auszuschließen.

Die geplante Erhöhung pauschalierter Mittelzuweisungen für die Kommunen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau bezifferbar.

Insgesamt besteht somit ein zusätzlicher Bedarf an Aufwendungen von 800.000 €. Diese Haushaltsmittel sind gemäß § 83 GO über/außerplanmäßig bereit zu stellen.

Deckungsvorschlag:

Bei den überplanmäßigen Aufwendungen der Basisabrechnungsobjekte

05 02 01 06 00 sonstige soziale Leistungen (AsylbLG)
05 03 03 01 00 Soziale Einrichtungen f. Asylbewerber

wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die nicht benötigen Mittel einer Rückstellung zur Deckung heranzuziehen.

Die für das Basisabrechnungsobjekt

13 02 02 02 00 Campgelände

bestehende Rückstellung diente der Rückbauverpflichtung des Campgeländes im Stadtwald.

Mit der Kaufpreisnachzahlung von 341.250 € ist am 23.04.2015 die Rückbauverpflichtung erloschen und der Rückstellungsgrund somit entfallen.

Aus der Auflösung der Rückstellung entstehen zusätzliche und bisher nicht eingeplante Erträge in Höhe von 2.062.472,53 €. Hiervon können 800.000 € zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen der o. a. Abrechnungsobjekte verwendet werden.

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO zu genehmigen.

S t a d t W e r l Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 319 TOP 10
---	-------------------------	---

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 10.09.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
---	-------------------------	--

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt ja nein (Begründg. s. Sachdarstellung) nicht relevant

Erträge und / oder Einzahlungen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von	€
Aufwendungen und / oder Auszahlungen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von	€

Haushaltsmittel stehen nicht nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto
(Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)

Folgekosten:

Durch bilanzielle Abschreibungen nein jährlich in Höhe von €

Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc.
 nein einmalig jährlich in Höhe von €

Nachrichtlich:

Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % nein jährlich in Höhe von €

Datum: 31.08.2015	Unterschrift	S i c h t v e r m e r k e			
Abt. 10.1		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ 10 24 80 4-Fa					

Sachdarstellung:

Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Werl GmbH für das Geschäftsjahr 2014

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Werl GmbH entscheidet über die Entlastung des Aufsichtsrates. Die städt. Vertreter in der Gesellschafterversammlung benötigen dazu das Votum der Gesellschafterversammlung der BBG.

Der Aufsichtsrat der SW Werl GmbH hat in seiner Sitzung am 31.08.2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 beraten und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Zum Jahresabschluss 2014 werden überreicht:

- die Bilanz zum 31.12.2014 - Anlage 1a
- die Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.-31.12.2014 - Anlage 1 b
- der Anhang für das Geschäftsjahr 2014 - Anlage 1 c
- der Lagebericht - Anlage 2
- der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers - Anlage 3

Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 beträgt 25.729.44,67 €. Der lt. Ergebnisabführungsvertrag abzuführende Gewinn 2014 beträgt 1.949.536,04 €.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Werl GmbH für das Geschäftsjahr 2014 wird in der vorliegenden Form festgestellt. Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Werl GmbH wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Die von der Wallfahrtsstadt Werl in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Werl GmbH entsandten Vertreter, Frau Beate Kohlmann und Herr Olaf Stümpel, werden ermächtigt, einen entsprechenden Beschluss in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Werl GmbH zu fassen.

Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister				
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 316				
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP				
		am	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates			Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor			
Agenda-Leitfaden						
wurde berücksichtigt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung)	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant		
Erträge und / oder Einzahlungen		<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €				
Aufwendungen und / oder Auszahlungen		<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €				
Haushaltsmittel stehen		<input type="checkbox"/> nicht	<input type="checkbox"/> nur mit	€ zur Verfügung bei Sachkonto		
(Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)						
Folgekosten:						
Durch bilanzielle Abschreibungen		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von	€		
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc.		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
Nachrichtlich:						
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von %		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von	€		
Datum: 28.08.2015	Unterschrift	Sichtvermerke				
Abt. 10.1		20	FBL	Allg. Vertreter	BM	
AZ: 10.1-Be/Fa						

Titel: Ernennung eines weiteren Delegierten für die Verbandsversammlung des Lippeverbandes

Sachdarstellung:

Mit Beschluss des Rates vom 17.12.2014 wurden als Nachfolger für den aus dem Rat ausgeschiedenen Delegierten Johannes Hausmann als Delegierte in die Verbandsversammlung des Lippeverbandes (Mitgliedergruppe für die Amtsperiode 2015-2020) für die erste Hälfte der Amtsperiode Ratsherr Stache und für die zweite Hälfte Ratsherr Hörster entsandt. Unabhängig davon galt die Entsendung des Betriebsleiters des KBW, Herrn Franz-Josef Büker, bis zum Ende der Amtsperiode (03. Dezember 2015) weiter. Für die Verwaltung ist nun für die Jahre 2015-2020 noch ein Delegierter zu benennen.

Es wird vorgeschlagen, erneut Herrn Franz-Josef Büker (Betriebsleiter des KBW) neben einem Ratsmitglied in die Mitgliedergruppe der Verbandsversammlung des Lippeverbandes zu entsenden.

In Anlehnung an den Ratsbeschluss vom 17.12.2014 wird weiter vorgeschlagen, Ratsherrn Stache für die erste Hälfte der Amtsperiode und Ratsherrn Hörster für die zweite Hälfte zum Mitglied für die Stimmgruppe zu entsenden

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für die Amtsperiode 2015 bis 2020 Herrn Franz-Josef Büker als Delegierten für die Mitgliedergruppe der Verbandsversammlung des Lippeverbandes sowie Ratsherrn Stache für die erste Hälfte der Amtsperiode und Ratsherrn Hörster für die zweite Hälfte zum Mitglied für die Stimmgruppen der Verbandsversammlung des Lippverbandes zu bestellen.

Bilanz zum 31.12.2014

Aktivseite		31.12.2014 €		31.12.2013 €
A. Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.523.829,65		3.678.895,21
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1.059.101,83		976.964,85
2.	Technische Anlagen und Maschinen	9.619.263,00		9.572.522,00
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	561.839,00		525.699,00
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.234.630,31</u>	13.474.834,14	<u>886.421,30</u> 11.961.607,15
III.	Finanzanlagen	<u>561.639,95</u>		<u>464.105,03</u>
Anlagevermögen		17.560.303,74		16.104.607,39
B. Umlaufvermögen				
I.	Vorräte			
1.	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	345.536,05		345.179,98
2.	Waren	<u>543,87</u>	346.079,92	<u>531,14</u> 345.711,12
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.070.524,39		3.386.814,88
2.	Forderungen gegen die Gesellschafter	96.229,49		493.037,06
3.	sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.501.194,45</u>	5.667.948,33	<u>2.723.989,06</u> 6.603.841,00
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.151.051,03</u>		<u>2.310.315,62</u>
Umlaufvermögen		8.165.079,28		9.259.867,74
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		3.861,65		5.478,02
		<u>25.729.244,67</u>		<u>25.369.953,15</u>

Passivseite	31.12.2014		31.12.2013	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		2.810.000,00		2.810.000,00
II. Kapitalrücklage		3.925.102,81		3.925.102,81
III. Jahresüberschuß		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
Eigenkapital		6.735.102,81		6.735.102,81
B. Empfangene Ertragszuschüsse				
		4.140.671,89		4.354.901,18
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	56.134,00		33.234,00	
2. sonstige Rückstellungen	<u>1.966.530,39</u>	2.022.664,39	<u>2.289.774,90</u>	2.323.008,90
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.659.027,00		3.598.951,58	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.793.809,98		2.512.860,52	
3. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	467.879,48		2.649.186,48	
4. sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 197.960,78 € davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 4.164,58 €	<u>4.910.089,12</u>	12.830.805,58	<u>3.195.941,68</u>	11.956.940,26
		<u>25.729.244,67</u>		<u>25.369.953,15</u>

Gewinn - und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2014 (01.01. bis 31.12.)

Stand: 08.07.2015

		2014 €	2013 €
1.	Umsatzerlöse abzgl.Stromsteuer / Erdgassteuer	36.376.620,93 -3.095.626,69 33.280.994,24	37.485.083,63 -3.212.309,63 34.272.774,00
2.	andere aktivierte Eigenleistungen	148.724,75	147.585,87
3.	sonstige betriebliche Erträge	<u>391.369,75</u>	<u>33.821.088,74</u>
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	./. 21.985.555,63	./. 22.947.728,98
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	./. 1.196.819,10	./. 1.282.746,99
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	./. 2.642.784,22	./. 2.519.936,82
	b) soziale Abgaben und Auf- wendungen für Unterstützungen	./. 529.176,00	./. 503.720,84
	c) Aufwendungen für Altersversor- gung	./. 184.850,35	./. 213.425,32
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	./. 1.071.558,04	./. 1.108.183,72
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>./. 3.168.911,49</u>	<u>./. 30.779.654,83</u>
8.	Zwischenergebnis	3.041.433,91	3.129.689,75
9.	Erträge aus Beteiligungen	9.476,82	7.622,37
10.	sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	3.908,99	3.515,37
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>./. 226.197,58</u>	<u>./. 212.811,77</u>
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.828.622,14	2.950.068,69
13.	Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter	./. 513.101,00	./. 578.178,00
14.	Steuern vom Einkommen u. Ertrag	./. 317.498,25	./. 258.161,74
15.	sonstige Steuern	./. 48.486,85	./. 49.081,89
16.	Auf Grund Gewinnabführungsvertrag abgeführtter Gewinn	<u>./. 1.949.536,04</u>	<u>./. 2.064.647,06</u>
17.	Jahresüberschuss	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

**Anhang
der
Stadtwerke Werl GmbH, Werl, für das Geschäftsjahr 2014**

I. Gliederungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz gemäß § 266 HGB wurde erweitert um die Posten „Forderungen gegen die Gesellschafter“, „Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern“ und „Empfangene Bau- und Ertragszuschüsse“.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände (Softwarelizenzen, Anzahlung Stromlangfristliefervertrag sowie Zuschuss Zuleitung) wurden zu Anschaffungskosten bewertet und soweit möglich planmäßig über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet, wobei die degressive Abschreibungsmethode gewählt wurde, soweit dies zulässig ist. Die Herstellungskosten für selbsterstellte Anlagen (in der Regel Netzanlagen) enthalten auch Lohn- und Gemeinkostenzuschläge im steuerlich geforderten Umfang.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die den steuerlichen Abschreibungstabellen entnommenen Nutzungsdauern zugrunde. Für geringwertige Wirtschaftsgüter wird im Zugangsjahr ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von fünf Jahren abgeschrieben wird.

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die mit einer Stichtagsinventur aufgenommenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungswerten angesetzt. Abschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschluss-Stichtag waren wegen allgemeiner Preissteigerungen im Berichtsjahr nicht vorzunehmen.

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert unter Berücksichtigung entsprechender Einzelwertberichtigungen. Eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt das allgemeine Kreditrisiko.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Die bis zum 31.12.2002 empfangenen Baukostenzuschüsse wurden planmäßig mit 5 % ihres Ursprungsbetrages aufgelöst. Die ab 2003 vereinnahmten Zuschüsse wurden passiviert und entsprechend ihrem jeweiligen Abschreibungsverlauf aufgelöst.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen. Sie wurden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge gebildet.

Bei den sonstigen Rückstellungen, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, wurde im Rahmen der Umstellung nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 01.01.2010 vom Beibehaltungswahlrecht des Artikels 67 EGHGB, Abs.1 Satz 2 Gebrauch gemacht.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Latente Steuern sind in der Bilanz verpflichtend nur dann auszuweisen, wenn ein Überhang der Steuerbelastung gegenüber der Steuerentlastung aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen der handelsrechtlichen und der steuerrechtlichen Bilanzierung besteht (sogenannter Passivüberhang). Bei einem Aktivüberhang wird vom Wahlrecht des Nichtansatzes gemäß § 274 HGB Gebrauch gemacht.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens wird in der Anlage "Entwicklung des Anlagevermögens" dargestellt.

Die Bilanzposition Finanzanlagen setzt sich aus achtzehn unverzinslichen Arbeitgeberdarlehen an Mitarbeiter zur eigenen Wohnraumbeschaffung sowie der Beteiligung an der KonWerl Zentrum GmbH zusammen. Für die Beteiligung am Projekt Green GECCO wurden Gründungskosten, Projektkosten, eine Anzahlung für Windkraftanlagen in Schottland sowie Anzahlungen für die Windparks Süderdeich, Hörup, Titz und Düshorner Heide aktiviert. Darüber hinaus sind hier die Einlagen für die Bürger.Solar.Werl eG und die Beteiligung an der SmartOptimo GmbH & Co. KG ausgewiesen.

Die Vorräte umfassen hauptsächlich Lagermaterialien für Baumaßnahmen und für Reparaturzwecke.

Forderungen mit einer Laufzeit größer einem Jahr bestehen nicht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten hauptsächlich bereits in Rechnung gestellte Energie- und Wasserlieferungen (3,07 Mio. €) sowie Forderungen aus dem Nebengeschäftsbereich im Wesentlichen für die Weiterberechnung von Straßenbeleuchtungsanlagen (31 T€) und für die Weiterberechnung von Umleugungsmaßnahmen (11 T€). Eine Pauschalwertberichtigung (85 T€) trägt möglichen Ausfallrisiken Rechnung.

Bei den Forderungen gegen die Gesellschafter handelt es sich um Forderungen an die BBG für Zinsabschläge zuzüglich Solidaritätszuschlag für Festgeldanlagen der Stadtwerke Werl GmbH, die im Rahmen der Organschaft in der Steuererklärung der BBG zugerechnet werden (1 T€), Überzahlung der Gewerbesteuer 2013 (79 T€) sowie Verbrauchsforderungen an die BBG (16 T€).

Größte Einzelposten bei den sonstigen Vermögensgegenständen sind Abrechnungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, dem KWKG sowie weiterer Umlagen für 2014 mit der Amprion GmbH (582 T€), Forderungen gegenüber Rheinenergie aus der Abrechnung des Strombezuges 2013 und 2014 (253 T€), Forderungen gegenüber dem debitorischen Kreditor Amprion GmbH (417 T€), Forderungen gegenüber der Stadt Werl aus der Überzahlung der Konzessionsabgabe 2014 (147 T€), Forderungen aus der Abrechnung von Photovoltaikanlagen (147 T€), Forderungen gegenüber dem Hauptzollamt aus der Überzahlung von Energiesteuer (150 T€), CO₂-Emissionszertifikate (105 T€) sowie Vorsteuerbeträge (624 T€).

Die Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten beinhaltet im Wesentlichen Guthaben bei Bankinstituten. Festgelder waren zum Bilanzstichtag nicht angelegt.

Die Stadtwerke Werl GmbH (Organgesellschaft) bilden mit der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft mbH (Organträgerin) eine steuerliche Organschaft. Dementsprechend wird der bestehende Aktivüberhang aufgrund des Organschaftsverhältnisses bei der Organträgerin ausgewiesen.

Das Stammkapital beträgt 2,810 Mio. € und die Kapitalrücklage unverändert 3.925 T€. Die Städtische Bäder- und Beteiligungsgesellschaft mbH ist mit 74,9 % und die RWE Deutschland AG mit 25,1 % beteiligt.

Den Zugängen an Bau- und Ertragszuschüssen von 263 T€ standen planmäßige Auflösungen von 478 T€ gegenüber.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Altersteilzeit von 154 T€ und sonstige Rückstellungen des Personalbereiches von 187 T€.

Zum Bilanzstichtag wurde die Rückstellung des Regulierungskonto Strom um 174 T€ und Gas um 59 T€ verringert. Von der Rückstellung für die Mehrerlösabschöpfung von ursprünglich 1.947 T€ wurde im Berichtsjahr ein weiterer Betrag von 243 T€ aufgelöst. Die für die Sanierung von Erdgashausanschlüssen im Vorjahr gebildete Rückstellung in Höhe von 178 T€ wurde aufgelöst. Für das bestehende Drohpotential aus Rückforderungsansprüchen von Kunden wegen der in der Grundversorgungsverordnung enthaltenen Bestimmungen zu Preisanpassungen wurden Rückstellungsbeträge von 298 T€ für den Strombereich und 88 T€ für den Gasbereich gebildet.

Hinsichtlich der Rückstellungen, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben, wurde zum 01.01.2010 vom Beibehaltungswahlrecht des Artikels 67 EGHGB, Abs.1 Satz 2 Gebrauch gemacht. Der Betrag der Überdeckung aufgrund nicht aufgelöster Rückstellungen im Rahmen des Übergangs auf das BilMoG beträgt zum 01.01.2014 insgesamt 71 T€.

Die Stadtwerke sind Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Gegenüber den Arbeitnehmern besteht für den Fall, dass die VBL ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine Einstandspflicht der Gesellschaft. Die Höhe der möglichen Verpflichtung kann derzeit nicht beziffert werden. Die Verteilung der Versorgungsverpflichtung auf anspruchsberechtigte Arbeitnehmer und Rentenbezieher ist nicht ermittelbar. Der derzeitige Umlagesatz beträgt insgesamt 7,86 %,(AG 6,45 % - AN 1,41 %), ferner wird ab dem 01.01.2002 ein Sanierungsgeld berechnet. Diese Beiträge trägt ausschließlich der Arbeitgeber. Die Summe des umlagepflichtigen Entgelts für das Jahr 2014 betrug 2.413.259,25 €.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im so genannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Bei dieser Art der Zusatzversorgung liegt eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor. Die Gesellschaft hat von dem Passivierungswahlrecht nach Artikel 28 Abs.1 des Einführungsgesetztes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) keinen Gebrauch gemacht.

Zusammensetzung und Fristen der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitenspiegel hervor:

	Gesamt €	bis 1 Jahr €	davon mit einer Restlaufzeit	
			über 1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.659.027,00	420.628,13	1.742.373,59	3.496.025,28
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.793.809,98	1.793.809,98	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	467.879,48	467.879,48	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	4.910.089,12	4.910.089,12	0,00	0,00
	12.830.805,58	7.592.406,71	1.742.373,59	3.496.025,28

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich durch planmäßige Tilgung um 319 T€ verringert, ein Darlehen in Höhe von 2.380 T€ wurde neu aufgenommen. Von den insgesamt neun Darlehen sind fünf durch Ausfallbürgschaften oder gesamtschuldnerische Mithaftung der Stadt Werl gesichert. Die Position enthält aufgelaufene, jedoch noch nicht gezahlte Zinsen von 12 T€.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen Energie- und Wasserbezugsaufwand, Netznutzung Strom, Strombezugsaufwand von Windkraft-, Fotovoltaik- und Biomasseanlagen sowie Tiefbau- und Verlegearbeiten zu nennen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern setzen sich hauptsächlich aus der restlichen Gewinnabführung an die BBG (444 T€) und der Ausgleichszahlung an RWE (19 T€) zusammen.

In der Position der sonstigen Verbindlichkeiten sind überwiegend erhaltene Anzahlungen auf Energie- und Wasserverkauf, Kundengutschriften aus Verkaufsabrechnungen, Lohn-, Umsatz-, Strom- und Energiesteuerverbindlichkeiten enthalten.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2013		2014	
	€	€	€	€
Stromerlöse	22.883.723		24.070.035	
Stromsteuer	/. 2.168.035	20.715.688	/. 2.280.937	21.789.098
Gaserlöse	11.031.079		8.504.393	
Energiesteuer	/. 1.044.274	9.986.805	/. 814.689	7.689.704
Erlöse Erdgastankstelle		58.813		59.013
Nahwärmeerlöse		240.536		215.945
Wassererlöse		2.229.280		2.478.413
Erlöse Nebengeschäftsbereich		543.015		571.157
Auflösung von Baukostenzuschüssen		498.637		477.664

Die anderen aktivierten Eigenleistungen enthalten die direkten Lohnkosten zuzüglich Gemeinkosten für selbst erstellte Sachanlagen.

Den größten Posten der Position der sonstigen betrieblichen Erträge bildet die Auflösung der im Vorjahr gebildete Rückstellung für die Sanierung von Erdgashausanschlüssen, für die im Geschäftsjahr noch keine Inanspruchnahme erfolgte und die somit ertragswirksam aufzulösen war. Weiter sind Mahngebühren von Kunden (76 T€), die Erstattung von Sanierungsgeld der VBL für 2013 (31 T€), der Eingang von bereits ausgebuchten Forderungen (26 T€), Erstattungen der Amprion GmbH für die Umstellung von Wechselrichtern bei Photovoltaikanlagen (14 T€) sowie eine Versicherungserstattung für Forderungsausfälle (12 T€) enthalten.

Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren bilden die Aufwendungen für den Strom-, Erdgas- und Trinkwasserbezug den größten Anteil. Die Strombezugskosten stiegen bei einer geringfügigen Mengenausweitung (0,5 %) in der Hauptsache wegen stark gestiegener Aufwendungen für die EEG-Umlage, die einerseits durch ihren spezifischen deutlich höheren Wert, andererseits jedoch auch wegen einer höheren Abgabe an Letztverbraucher gegenüber dem Vorjahr höher ausfiel. Die Erdgasbezugskosten sanken im Wesentlichen durch die witterungsbedingte Minderabgabe, da der spezifische Wert für den Einkauf nur marginal sank bei gleichzeitig höheren Kosten für das vorgelagerte Netz. Die bezogene Wassermenge sank unwesentlich um 0,6 %, wobei sich die Kosten um 1,9 % erhöhten. Die Aufwendungen für Lagermaterial und Direktmaterial sind in Summe gegenüber dem Vorjahr erneut nahezu konstant geblieben, die Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung der Versorgungsnetze und -anlagen haben sich im Berichtsjahr um etwa 86 T€ verringert.

Die Löhne und Gehälter erhöhten sich durch Tarifanhebungen zum 01.03.2014 um 3,30 %. Kostensteigernd wirkten sich weiter die nun ganzjährige Beschäftigung des im Vorjahr eingestellten Mitarbeiters als Nachfolger für den ausgeschiedenen Elektroingenieur, die Einstellung eines weiteren Mitarbeiters für das Kunden-Servicecenter ab dem 2. Halbjahr sowie die Weiterbeschäftigung einer Auszubildenden für den Beruf der Bürokauffrau aus. Durch die Veränderungen der Rückstellung für die Altersteilzeit wurde der Aufwand im Berichtsjahr um 51 T€ entlastet. Die sozialen Abgaben sind in Folge der höheren Entgelzahlungen gestiegen. Die Beitragszahlungen des Arbeitgebers zur zusätzlichen Altersversorgung durch die Beteiligung an der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) belaufen sich auf 6,45 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögensgegenstände ergeben sich im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens und sind gegenüber dem Vorjahr erneut gesunken.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind als größte Einzelposten die Konzessionsabgabe (1,299 Mio. €), Rückstellungsaufwendungen für das bestehende Rückforderungspotential von Kunden aus in der Grundversorgungsverordnung festgelegten Preisanpassungsregelungen (386 T€), Aufwand für die Datenverarbeitung (371 T€), Beratungsaufwand (237 T€) sowie Kosten für Aushilfspersonal (89 T€) enthalten.

Ferner sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen solche gem. § 285 Nr. 17 HGB enthalten. Sie entfallen auf den Buchstaben a) mit 19 T€, auf den Buchstaben b) mit 4 T€ und auf den Buchstaben d) mit 1 T€

Die Zinserträge resultieren aus Verzugszinsen sowie laufenden Kontokorrentzinsen. Der Zinsaufwand hat sich wegen der Aufnahme eines weiteren Darlehens gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist die Körperschaftsteuerbelastung auf die Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafterin sowie die Gewerbesteuerumlage enthalten.

Der sich nach Abzug der Ausgleichszahlung von 513.101,00 € an die Minderheitsgesellschafterin ergebende Gewinn in Höhe von 1.949.536,04 € wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag nach Abzug der Vorabgewinnausschüttung an die Gesellschafterin BBG (Städtische Bäder- und Beteiligungsgesellschaft mbH) abgeführt.

III. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der RWE Westfalen-Weser-Ems AG wurde ein langfristiger Strom-Bezugsvertrag über die Abnahme von 2 MW Grundlast seitens der Stadtwerke Werl GmbH für den Zeitraum 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2037 abgeschlossen. Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen darüber hinaus lediglich im Umfang des branchenspezifischen Rahmens.

2. Rechnungslegung und interne Buchführung

Die Anforderungen des § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz sind erfüllt worden. Aufgrund der Struktur der Stadtwerke Werl GmbH wurden intern Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen für die Tätigkeitsbereiche Stromnetz, Stromvertrieb, Gasnetz, Gasvertrieb sowie für sonstige Aktivitäten erstellt.

Die Konten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden den Tätigkeiten soweit möglich direkt zugeordnet. Für nicht direkt zuzuordnende Positionen wurden entsprechende Schlüssel zur Aufteilung angewandt. Die Definition der Schlüssel erfolgte nach sachgerechten Kriterien unter Berücksichtigung der Nachvollziehbarkeit und der Stetigkeit. Grundlage der angewandten Schlüssel waren unter anderem die Umsatzerlöse, die Personalkennzahlen sowie die Restbuchwerte des Anlagevermögens.

Die für die Tätigkeiten-Abschlüsse angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG ergeben sich aus den in diesem Anhang ausgeführten Grundsätzen.

Die im Wege der direkten und indirekten Zuordnung entstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einzelnen Versorgungsbereichen werden in den Tätigkeitsbilanzen über einen Ausgleichsposten aus Kapitalverrechnung konsolidiert.

Eine kongruente Behandlung korrespondierender Posten in der Bilanz und der GuV wurde beachtet.

3. Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe und Organkredite

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter	Städt. Bäder- und Be teiligungsgesellschaft mbH, Werl RWE Deutschland AG, Essen	rd. 74,9 % rd. 25,1 %	
Aufsichtsrat	Wilhelm Topp Peter Rüth Jörg Behnke Gerhard Beul Detmar Dißelhoff Michael Dörner Klaus Eifler Matthias Fischer Michael Grossmann Thomas Grümme Peter Hörster Jürgen Jüttermann Franz-Josef Kellerhoff Klaus Marxmeier Siegbert May Alfons Nabers Ludger Neuberg Gerhard Petermann Michael Ruppert Rainer Schniewind Ulrich Schritt	Pensionär Leiter Controlling, RWE Elektromeister Studiendirektor a. D. Fleischfachassistent, Landwirt ab 25.06.2014 Dipl. Betriebs- und Verwaltungswirt bis 24.06.2014 Dipl. Dipl. Ing., Landschaftsarchitekt, Oberstudienrat Dipl. Sozialarbeiter bis 24.06.2014 Bürgermeister Stadt Werl Diplomverwaltungswirt bis 24.06.2014 Bankkaufmann ab 25.06.2014 Leiter Governance Accounting, RWE ab 01.03.2014 Dipl.-Ing., Pensionär Leiter Asset-Service Hochspannungsnetz, RWE Arzt bis 24.06.2014 Lehrer Personalleiter Bankkaufmann/Finanzökonom (ebs) bis 24.06.2014 Leiter Wirtschaftlichkeitsrechnung, RWE Leiter Vertrieb EVU Bochum, RWE bis 28.02.2014 Pensionär ab 25.06.2014	Vorsitzender stellv. Vorsitzender

Dr. Matthias Schütte
Hans Jürgen Stache
Markus Zanon

Leiter Vertragsmanagement, RWE
Pensionär ab 25.06.2014
Rentner ab 25.06.2014

Geschäftsführung Jörg Karlikowski

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr insgesamt 7.879,00 € wie folgt vergütet:

Wilhelm Topp	1.838,50 €
Jörg Behnke	318,50 €
Gerhard Beul	518,50 €
Detmar Dißelhoff	300,00 €
Michael Dörner	218,50 €
Klaus Eifler	418,50 €
Meinhard Esser (Vertreter)	100,00 €
Matthias Fischer	218,50 €
Michael Grossmann	518,50 €
Thomas Grümme	218,50 €
Peter Hörster	300,00 €
Jürgen Jüttermann	318,50 €
Franz-Josef Kellerhoff	418,50 €
Siegbert May	218,50 €
Alfons Nabers	418,50 €
Ludger Neuberg	418,50 €
Gerhard Petermann	218,50 €
Ulrich Schritt	300,00 €
Hans Jürgen Stache	300,00 €
Markus Zanon	300,00 €

Organkredite wurden nicht gewährt.

Hinsichtlich der Angabe der Vergütungen des Geschäftsführers wurde von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

4. Belegschaft

Es wurden im Jahresdurchschnitt 53 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt ohne Geschäftsführung und Auszubildende. Davon entfallen auf gewerbliche Arbeitnehmer 15 Mitarbeiter, auf Angestellte 37 Mitarbeiter und auf leitende Angestellte ein Mitarbeiter.

Werl, 24.07.2015

Stadtwerke Werl GmbH
Geschäftsführung

Karlikowski

Lagebericht der Stadtwerke Werl GmbH, Werl, für das Geschäftsjahr 2014

I. Grundlagen des Unternehmens

Aufgabe der Stadtwerke Werl GmbH ist es, die ca. 33.000 Einwohner der Stadt Werl als Netzbetreiber mit Strom, Erdgas und Trinkwasser (nur Kernstadt) sicher, preisgünstig, verbraucherfreundlich, effizient und umweltfreundlich zu versorgen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Jahresergebnisses

Der Stromabsatz an Tarifkunden und an die monatlich abzurechnenden Sondervertragskunden konnte sich im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um rund 5,5 Mio. kWh, entsprechend 5,2 % verbessern. Der Anteil der Netznutzung verringerte sich erfreulicherweise um 15,5 Mio. kWh, die etwa 27,8 % entsprechen. Insgesamt ging die Netzlast im Berichtsjahr um etwa 10 Mio. kWh zurück. Die Umsatzerlöse der Stromsparte verbesserten sich, obwohl die Abgabepreise für die Tarifkunden im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr unverändert blieben.

Wegen der überaus milden Witterung erlitt der Erdgasabsatz an Tarif- und Sondervertragskunden einen Absatzeinbruch von rund 45 Mio. kWh, entsprechend 23,0 %. Auch der Absatz an durchgeleiteten Erdgasmengen ging um rund 10 Mio. kWh zurück, die etwa 19 % entsprechen. Der Erlös aus dem Erdgasgeschäft spiegelt mit einem Rückgang von 23 % den Absatrückgang wider.

Der Wasserabsatz in der von der Gesellschaft versorgten Kernstadt hat sich geringfügig um 7 Tm³, entsprechend 0,7 % erhöht.

Die Stromverkaufspreise an die Tarifkunden wurden zuletzt mit Wirkung ab dem 01.01.2013 erhöht, die Erdgasverkaufspreise für Tarifkunden blieben seit der letzten Anpassung ab dem 01.07.2011 konstant, der Wasserverkaufspreis wurde nach Preiskonstanz ab 2006 mit Wirkung ab dem 01.01.2014 erhöht.

Für die Ermittlung der Erlösobergrenzen für die Netzentgelte des Strom- und Erdgasverteilnetzes, die im Rahmen der ab 01.01.2009 beginnenden Anreizregulierung von der Landesregulierungsbehörde festgesetzt werden, wurde von der Gesellschaft das „vereinfachten Verfahren“ gewählt.

Die Netzentgelte werden jährlich an die zulässigen Erlösobergrenzen angepasst.

Die Entwicklung der Absatzmengen zeigt im Geschäftsjahr folgenden Verlauf:

	2013	2014
Stromverkauf	106,2 GWh	111,7 GWh
Stromdurchleitung	55,8 GWh	40,3 GWh
Erdgasverkauf (ohne BHKW)	195,4 GWh	150,5 GWh

Erdgasdurchleitungen	52,0 GWh	42,1 GWh
Trinkwasser	1.032 Tm ³	1.039 Tm ³
Wärmeverkauf	2,493 GWh	2,349 GWh

Bei Detailbetrachtung der Abgabemengen der Stromsparte zeigt sich, dass sich die Abgabemengen bei den Haushaltskunden, der Landwirtschaft und beim Gewerbe vermindert haben. Witterungsbedingt hat sich auch der Absatz an die Kunden mit Nachspeicher sowie Kunden mit einer Wärmepumpe verringert. Erfreulicherweise konnten im Berichtsjahr drei Sondervertragskunden mit einem Volumen von insgesamt etwa 13 Mio. kWh/a. zur Versorgung durch die Gesellschaft zurückgewonnen werden. Hierdurch erklären sich die Zunahme des Gesamt-Absatzes durch die Stadtwerke Werl GmbH und die Minderung bei den Netznutzungskunden.

Der Absatz in der Erdgassparte ist im Berichtsjahr witterungsbedingt in fast allen Kundensegmenten erheblich zurückgegangen. So beträgt der Rückgang bei den Sonderverträgen und Heizgaskunden etwa 22 % und bei den Tariflieferungen 26 %. Selbst die Netznutzungen gingen um 19 % zurück. Einzig der Absatz an Kunden, die Erdgas lediglich für Kochen und die Warmwasserbereitung einsetzen, stieg um 37 %, wobei diese Kundengruppe insgesamt jedoch nur einen Anteil am Gesamtabsatz von weniger als 1 % hat.

Der Wasserabsatz ist im Gegensatz zum Vorjahr leicht angestiegen (7 Tm³). Steigerungen ergaben sich bei den Haushaltskunden (12 Tm³), wohingegen Gewerbe und Industrie weniger abnahmen.

Der Wärmeverkauf an den einzigen Kunden Freizeitbad ist erneut gesunken (./. 6 %).

Im Geschäftsjahr wurden für immaterielle Vermögensgegenstände (Software) 108 T€ und für Sachanlagen 2.478 T€ investiert.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr ein Jahresergebnis vor Gewinnabführung und vor Ausgleichszahlung von 2.463 T€ erzielt.

2. Ertragslage

Die Darstellung der Ertragslage des Geschäftsjahres zeigt folgendes Bild:

	2013 T€	2014 T€	Veränderungen T€
Rohüberschuss	+10.190	+10.248	+ 58
Personalaufwand	- 3.237	- 3.357	- 120
Geschäftsauwand	<u>- 2.502</u>	<u>- 2.599</u>	<u>- 97</u>
Betriebsgewinn	+ 4.451	+ 4.292	- 159
Konzessionsabgabe	- 1.370	- 1.299	+ 71
Finanzergebnis	- 180	- 213	- 33

Ertragssteuern	- 258	- 317	- 59
Ausgleichszahlung			
Minderheitsgesellschafter	- 578	- 513	+ 65
Jahresergebnis vor Gewinnabführung	+ 2.065	+ 1.950	- 115

Der Gesamt-Röhüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert. Die Strombezugskosten haben sich bei einer Mengenausweitung um 0,5 % um 621 T€ erhöht, was einer Steigerung von 4,2 % entspricht. Kostentreiber war hauptsächlich die Erhöhung der EEG-Umlage. Erlöserhöhend wurde der vierte von acht Auflösungsbeträgen der Mehrerlösabschöpfung (+243 T€) gebucht.

Die Bezugskosten für den Erdgaseinkauf haben sich wegen des geringeren Absatzes um insgesamt 1,6 Mio. € verringert, was einer Kosteneinsparung von 23,7 % entspricht. Der Kostenanteil für die Energie ist hierbei um 28,1 % gesunken, der Aufwand für das vorgelagerte Netz hat sich im Berichtsjahr jedoch um 79 T€, entsprechend 10,3 % erhöht.

Die Sparte Wasserversorgung konnte durch die Wasserpreisanpassung und den Mehrabsatz von 7 Tm³ ihren Umsatz um 249 T€ verbessern

Der Geschäftsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt leicht gestiegen. Die innerhalb dieser Position enthaltenen sonstigen betrieblichen Erträge, die mit den sonstigen betrieblichen Aufwendungen saldiert werden, haben sich wegen der Auflösung der Instandhaltungsrückstellung für die Sanierung von Gas hausanschlüssen zwar erhöht, jedoch wird diese Entlastung durch die Neubildung von Rückstellungen für die Risiken aus Kundenrückforderungsansprüchen bei dem sonstigen betrieblichen Aufwand überkompensiert.

Die Konzessionsabgabe ging in Summe um etwa 71 T€ zurück. Die Verminde rung beträgt in der Stromsparte, bei der im Berichtsjahr die Abgabe an Sonder vertragskunden mit niedrigerer Abgabe zunahm, 53 T€. Für die Gassparte waren 41 T€ weniger zu leisten, die Konzessionsabgabe für die Wasserversor gung, die sich nach den Erlösen errechnet, nahm wegen der Erhöhung der Wasserverkaufspreise um 23 T€ zu.

3. Vermögenslage und Finanzlage

Vermögenslage

Die für eine Beurteilung der Bilanz wichtigen Kennzahlen stellen sich im Ge schäftsjahr und für die Vorjahre wie folgt dar:

	2011 %	2012 %	2013 %	2014 %
Eigenkapital bezogen auf das Gesamtkapital	22,4	26,0	27,1	26,3
Anlagenintensität	49,8	59,8	64,7	68,5
Verschuldungsgrad	157,5	129,7	124,3	135,7

Liquidität II. Grades	124,4	110,9	99,9	101,1
Gesamtkapitalrentabilität	12,7	13,6	12,4	11,7

Die Veränderungen bei der Vermögenslage resultieren auf der Aktivseite im Wesentlichen aus weiteren Zuführungen zu den unfertigen Bauten aus der Baumaßnahme zur Erneuerung der Umspannanlage Runtestraße. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken gegenüber dem Vorjahr um rund 316 T€, die Summe der sonstigen Vermögensgegenstände sank wegen deutlich niedrigeren Forderungen aus der EEG-Jahresabrechnung 2014 sowie niedrigeren Forderungen aus Einspeisungen von Fotovoltaikanlagen um insgesamt 223 T€. Die liquiden Mittel haben sich weiter verringert (./. 159 T€). Die Passivseite verringerte sich durch den Rückgang bei den Ertragszuschüssen, Darlehenstilgungen sowie durch die Auflösung von Rückstellungsbeträgen aus der Mehrerlösabschöpfung, den Regulierungskonten Strom und Erdgas und einer im Vorjahr gebildeten Instandhaltungsrückstellung für die Sanierung von Erdgashausanschlüssen. Erhöhungen ergaben sich durch die Aufnahme eines weiteren Darlehens zur Finanzierung der Erweiterung des Umspannwerkes sowie der Bildung von Rückstellungen für Risiken von Kundenrückforderungen aus den in der Grundversorgungsverordnung geregelten Preisangepassungsklauseln. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern aus dem gemäß Ergebnisabführungsvertrag abzuführenden Jahresergebnis fallen wegen einer im Dezember des Berichtsjahrs vorgenommenen Vorab-Gewinnausschüttung in Höhe von 2.000.000 € niedriger aus. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um insgesamt 1.714 T€ erhöht, da zum Bilanzstichtag höhere Verbindlichkeiten gegenüber den Betreibern von Fotovoltaikanlagen bestanden und deutlich höhere Überzahlungen von Kunden bestanden. Auch war eine Überzahlung von Energiesteuer auszuweisen.

Finanzlage

Die Finanzlage der Stadtwerke Werl zeigt folgendes Bild:

	2013 T€	2014 T€
langfristig gebundenes Vermögen	16.105	17.560
langfristig zur Verfügung stehende Mittel	<u>16.099</u>	<u>17.651</u>
Unterdeckung / Überdeckung	- 6	91
Veränderung der Unterdeckung	- 338	97

Im Geschäftsjahr 2014 haben sich die für das langfristig gebundene Vermögen zur Verfügung stehenden Mittel durch Darlehensaufnahme wieder erhöht. Die geringe bestehende Unterdeckung konnte abgebaut werden.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres ergaben sich nicht.

Anlage 2

Blatt 5

Kapitalflussrechnung

		2013 TEUR	2014 TEUR
1.	Jahresüberschuss vor Gewinnabführung / Ausgleichszahlung	2.643	2.463
	./. Ausgleichszahlung	-578	-513
	./. Gewinnabführung	<u>-2.065</u>	<u>-1.950</u>
		0	0
2.	Auflösung imm. AV (Strombezug Langfrist)	143	143
3.	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.108	1.071
4.	Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-499	-478
5.	Veränderung der Rückstellungen	-588	-300
6.	Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1	0
7.	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	31	14
8.	Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden können	660	937
9.	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden können	<u>165</u>	<u>-1.187</u>
10.	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. - 9.)	1.019	200
11.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1	0
12.	Einzahlungen aus der Erhebung von Ertragszuschüssen	308	263
13.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.858	-2.478
14.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-58	-108
15.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<u>-13</u>	<u>-142</u>
16.	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 11. - 15.)	-1.620	-2.465
17.	Einzahlung der Gesellschafter zur Eigenkapitalverstärkung	0	0
18.	Auszahlungen aus Gewinnausschüttungen	0	0
19.	Einzahlung aus Aufnahme von Darlehen	0	2.380
20.	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-302	-319
21.	Einzahlungen aus der Tilgung von Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	<u>28</u>	<u>45</u>
22.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17. - 21.)	-274	2.106
23.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-875	-159
24.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>3.185</u>	<u>2.310</u>
25.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.310	2.151

Im Geschäftsjahr 2014 hat sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr verringert, da im Vorjahr noch das gesamte Jahresergebnis als Verbindlichkeit gegenüber den Gesellschaftern ausgewiesen war, während im Dezember 2014 bereits eine Vorabgewinnausschüttung für das Jahresergebnis 2014 erfolgte. Beim Cashflow aus Investitionen ist die Fortführung der Erweiterung der Umspannanlage Runtestraße bei einer weiteren Abnahme der Zuführungen aus Einzahlungen zu Ertragszuschüssen zu berücksichtigen. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit berücksichtigt die Aufnahme eines Darlehens sowie Auszahlungen für die Beteiligung am Windpark Döshorner Heide im Rahmen des Green GECCO-Projektes.

Die am Ende des Jahres vorhandenen Finanzmittel reduzierten sich um 159 T€.

4. Erläuterungen zu den Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Nach den Bestimmungen des § 6b Abs. 7 Satz 4 des Energiewirtschaftsgesetzes(EnWG) ist im Lagebericht auf die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG einzugehen.

4.1. Stromverteilung

Die Stadtwerke Werl GmbH betreiben auf dem Gebiet der Stadt Werl ein Stromversorgungsnetz einschließlich der notwendigen Nebenanlagen.

Das Stromverteilungsnetz setzt sich zum Bilanzstichtag im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Niederspannungsnetz:	275,7 km
Mittelspannungsnetz:	182,5 km
Freileitungsnetz:	
- Mittelspannung:	18,4 km
- Niederspannungsnetz:	15,5 km
Hausanschlüsse:	7.723 Stück
Zähler:	16.557 Stück
Transformatorstationen:	258 Stück

4.2. Erdgasverteilung

Die Stadtwerke Werl GmbH betreiben auf dem Gebiet der Stadt Werl ein Gasversorgungsnetz einschließlich der notwendigen Nebenanlagen.

Das Gasverteilungsnetz setzt sich zum Bilanzstichtag im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Niederdrucknetz:	79,1 km
Mitteldrucknetz:	38,3 km
Hausanschlüsse:	4.615 Stück
Zähler:	6.344 Stück

4.3. Sonstige Tätigkeiten innerhalb der Stromversorgung

Die sonstigen Tätigkeiten innerhalb der Stromversorgung enthalten im Wesentlichen den Stromvertrieb sowie die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung (172,2 km, 3.227 Leuchtkörper) und erbrachte Dienstleistungen gegenüber Dritten.

4.4. Sonstige Tätigkeiten innerhalb der Erdgasversorgung

Die sonstigen Tätigkeiten innerhalb der Gasversorgung umfassen im Wesentlichen den Erdgasvertrieb sowie den Betrieb einer Erdgastankstelle und die Nahwärmeversorgung an das Freizeitbad Werl.

4.5. Sonstige Tätigkeiten außerhalb der Strom- und Erdgasversorgung

Unter den sonstigen Tätigkeiten außerhalb der Strom- und der Gasversorgung wird hauptsächlich der Betrieb der Wasserversorgung auf dem Gebiet der Stadt Werl ausgewiesen. Das Verteilungsnetz umfasst zum Bilanzstichtag 99,3 Kilometer sowie 4.658 Hausanschlüsse und 5.098 Zähler.

5. Prognosebericht

Der Strompreis für die Tarifkunden, der zuletzt mit Wirkung ab dem 01.01.2013 nach oben angepasst worden war, konnte mit Wirkung ab dem 01.01.2015 leicht gesenkt werden. Ebenso war bei den Abgabepreisen für Erdgas eine leichte Senkung möglich.

Relevante Wechselprozesse vom eigenen Vertrieb in die Fremdversorgung oder im Umkehrsinn von fremdversorgten Kunden wieder zu den Stadtwerken Werl GmbH erfolgten im Jahr 2015 bislang weder in der Strom- noch in der Erdgasparte.

Der Verlauf des Jahres 2015 zeigt im Stromvertrieb keine wesentliche Veränderung. Geringe Rückgänge wegen Produktionseinschränkung im zweiten Halbjahr werden von einem in finanzielle Schieflage geratenen Industrieunternehmen erwartet.

Der Erdgasabsatz, der im Vorjahr deutlich zurückgegangen war, zeigt im 1. Halbjahr eine Erholung auf ein Normalniveau, wobei der Trend zur Fremdversorgung weiter fortschreitet.

Wasserabsatz und Absatz von Wärme an das Freizeitbad bleiben auf Vorjahresniveau.

Der Wasserverkaufspreis für die in der Kernstadt von den Stadtwerken versorgten Kunden wurde zuletzt mit Wirkung ab dem 01.01.2014 angepasst und liegt nach wie vor auf dem gleichen Niveau wie der Preis für die in den Ortsteilen von der Gelsenwasser AG unmittelbar versorgten Kunden.

6. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Auch zukünftig ist damit zu rechnen, dass sich der Trend den Energielieferanten zu wechseln in der Stromsparte zwar verlangsamt, in der Erdgassparte jedoch noch weiter fortschreitet. Durch kompetente Beratung und Service vor Ort muss die Gesellschaft versuchen bei den Kunden zu „punkten“, um sie zu einer Versorgung durch die Stadtwerke Werl GmbH zu gewinnen oder weiter zu binden. Dies erscheint besonders schwierig bei Gewerbe- und Industriekunden, die Ihre Energielieferungen unter teilweiser Zuhilfenahme professioneller Anbieter ausschreiben.

Der Ausbau und die Optimierung der Stromverteilnetze wird die Gesellschaft die nächsten Jahre begleiten, um angesichts der vermehrten Einspeisung von regenerativen Energien das Netz stabil und leistungsfähig zu erhalten.

Herausforderungen kommen jedoch jedes Jahr aufs Neue durch Veränderungen des regulatorischen Ordnungsrahmens auf die Mitarbeiter zu. So geht die Kooperationsvereinbarung Gas in die achte Runde mit zählpunktscharfer Mehr-/Mindermengenabrechnung, Anpassung der Standardlastprofile und Krisenvorsorge. Ferner sind die von der Bundesnetzagentur einheitlich festgelegten Netznutzungs- bzw. Lieferantenrahmenverträge zum Jahresanfang 2016 umzusetzen. Weitere Themen wie ein Energieaudit und das IT-Sicherheitsgesetz müssen durch die Gesellschaft bearbeitet und mit Hilfe externer Fachkompetenz umgesetzt werden.

Mit Veränderungen der Gesellschafterstruktur, bei der der Minderheitsgesellschafter RWE Deutschland seine Anteile an den Stadtwerken Werl GmbH in eine neu gegründete Beteiligungsgesellschaft einbrachte und innerhalb dieser so dann Teile an die DEW 21 abgab, ist nun ein weiterer Gesellschafter bei den Stadtwerken Werl GmbH beteiligt. Hiervon erhoffen sich die Stadtwerke Werl GmbH weitere Synergien beim Lösen der verschiedensten Aufgabenstellungen. Bemühungen der Gesellschaft um die Strom- und Erdgaskonzession im benachbarten Welver haben bislang noch zu keinerlei Ergebnis geführt.

Derzeit haben die ebenfalls benachbarten Gemeindewerke Wickede (Ruhr) GmbH die Betriebsführung ihres Stromnetzes sowie die Verpachtung ihres Erdgasnetzes ausgeschrieben. Optional können auch kaufmännische Dienstleistungen angeboten werden. Die Stadtwerke Werl GmbH haben sich am Ausschreibungsverfahren beteiligt.

7. Öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung

Die in § 2 des Gesellschaftsvertrages verankerte öffentliche Zwecksetzung wurde im Geschäftsjahr 2014 jederzeit erfüllt. Tatbestände, die auf eine Gefährdung der öffentlichen Zwecksetzung hinweisen, sind der Geschäftsführung nicht bekannt.

Werl, 24.07.2015

Stadtwerke Werl GmbH

*gez. Karlikowski
Geschäftsführer*

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Werl GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gütersloh, am 31. Juli 2015



WRG
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Lüke
Wirtschaftsprüfer
 Robbers
Wirtschaftsprüfer

Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister				
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 289				
zur		TOP				
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des						
		am	Personalrat ist zu beteiligen			
			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates		27.08.2015	Zustimmung			
		10.09.2015	<input type="checkbox"/> ist beantragt	<input type="checkbox"/> liegt vor		
Agenda-Leitfaden						
wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant						
Erträge und / oder Einzahlungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €						
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €						
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)						
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €						
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €						
Datum: 30.06.2015	Unterschrift	Sichtvermerke				
Abt. 10.1-Fa.		20	FBL	Allg. Vertreter	BM	
AZ: 10 24 61						

Titel: Benennung eines Mitgliedes für das Kuratorium der Maria-Anna-Heese'schen Stiftung

Sachdarstellung:

Gemäß der Satzung der Maria-Anna-Heese'schen Stiftung ist ein Mitglied des aus fünf katholischen Mitgliedern bestehenden Kuratoriums von der Wallfahrtsstadt Werl für fünf Jahre zu benennen.

Im September 2010 wurde Herr Gerhard Beul als Mitglied der Wallfahrtsstadt Werl für das Kuratorium der Maria-Anna-Heese'schen Stiftung benannt. Die fünfjährige Amtszeit läuft somit ab.

Herr Beul hat sich bereit erklärt, für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, Herrn Gerhard Beul für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren als Mitglied für das Kuratorium der Maria-Anna-Heese'schen Stiftung zu benennen.

Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister			
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 318			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP			
		am	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates		10.09.2015	Zustimmung	<input type="checkbox"/> ist beantragt	<input type="checkbox"/> liegt vor
Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant					
Erträge und / oder Einzahlungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 28.08.2015	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 10.1-Fa		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ: 10 24 61					

Titel: Umbesetzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
hier: Antrag des Neuen Heimat- und Geschichtsverein Werl e.V.

Sachdarstellung:

Der Neue Heimat- Geschichtsverein beantragt mit Schreiben vom 11.08.2015 eine Umbesetzung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss. Das bisherige Mitglied, Herr Matthias Breithauer, hat aus persönlichen Gründen seine Mitgliedschaft im Gremium beendet. Seitens des Vereins wird Frau Katharina Kammer als Ersatz für Herrn Breithauer vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, Frau Katharina Kammer als neues Mitglied im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zu benennen.

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Werl**

Vorsitzender:
Meinhard Esser
Westönner Schützenstr. 15
59457 Werl
02922 861425

SPD-FRAKTION WERL • Westönner Schützenstr. 15 • 59457
Werl

Stell. Vorsitzende:
Angelika Schritt
Hohe Fahrt 17
59457 Werl
02922 5660

Herrn
Bürgermeister Michael Grossmann
Hedwig-Dransfeld-Strasse 23
59457 Werl

SPD – Büro:
Melsterstraße 4
Tel.: 02922 5243

e-mail: fraktion@spd-werl.de
<http://www.spd-werl.de>

Werl, 14.07.2015

Sehr geehrter Bürgermeister Grossmann,

die SPD möchte in der nächsten Ratssitzung den Tagesordnungspunkt „Stadtmarketing“ behandelt wissen.

Im Zusammenhang mit dem Entschluss des Rates der Stadt Werl, sich in „Wallfahrtsstadt Werl“ umzubenennen, hat die SPD-Fraktion Sie als Bürgermeister aufgefordert, dem Rat ein zukunftsweisendes Stadtmarketing- Konzept vorzulegen, damit sich die Entwicklung der Stadt nicht nur auf das Auswechseln von Schildern beschränkt.

Wir bitten Sie deshalb, uns dezidiert darzulegen, wie und mit welchen Sach- und Personalressourcen das Stadtmarketing vorangetrieben werden soll.

Welche Maßnahmen haben Sie geplant und welche Zeitschiene haben Sie für die Umsetzung dieser Maßnahmen vorgesehen?

Mit freundlichen Grüßen

Meinhard Esser
(Fraktionsvorsitzender)





CDU-Fraktion Werl, Neuer Markt 1,59457 Werl

Bürgermeister der Stadt Werl
Herrn Michael Grossmann
Hedwig-Dransfed-Str. 23-23a

59457 Werl

www.cdu-werl.de

Werl, 18.08.2015

Antrag der *CDU-Fraktion*: Professionelles Stadtmarketing zur Förderung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Werl

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Grossmann,

Die CDU Fraktion Werl möchte die Stadt Werl als zukunftsorientierte, lebendige und attraktive Einkaufs - und Wallfahrtsstadt aufgestellt sehen, mit dem Alleinstellungsmerkmal zu den größten Marienwallfahrtsorten in Deutschland zu gehören.

Daher ist ein professionelles Stadtmarketing in enger Zusammenarbeit mit der GWS und dem Wirtschaftsring anzustreben, um den Wirtschaftsstandort Werl weiter auszubauen und zu stärken.

Ein Schwerpunkt zur Förderung der heimischen Wirtschaft wäre der Neuaufbau einer Tourismusorganisation mit dem Ziel, den Tourismus in der Stadt Werl weiterhin zu steigern.

Die Umsetzung dieses Projektes sollte in enger Zusammenarbeit zwischen der GWS Werl und dem Wirtschaftsring erfolgen.

Der CDU Werl ist bewusst, dass dies mit dem derzeitigen Personalbestand / Budget der GWS nicht möglich sein wird. Die befristete Einbindung der Wirtschaftsförderung des Kreises Soest bzw. die Einbindung weiterer kompetenter Dritter, (z.B. IHK, Marketingagenturen), sollten daher in Anspruch genommen werden. Hierzu ist zeitnah eine Vorgehensweise mit Zeitplan zu erarbeiten und dem Rat der Stadt vorzulegen.

Unsere Stadt könnte durch die Umsetzung eine höhere Attraktivität, einen höheren Bekanntheitsgrad und höhere Steuereinnahmen erzielen und somit um ein Vielfaches profitieren.

Unser Ziel ist es, die Attraktivität und die Stärken unserer Wallfahrtsstadt Werl bedeutend besser zu vermarkten, damit wir die Besucher/Touristen und unsere Einwohner stärker an unsere Stadt binden.

Klaus Eifler

(CDU-Fraktionsvorsitzender)



CDU-Fraktion Werl, Neuer Markt 1, 59457 Werl

Bürgermeister der Wallfahrtstadt
Herrn Michael Grossmann
Hedwig-Dransfeld-Str. 23-23a
59457 Werl

WERTADT WERL				
2015-08-27				
<i>h</i>	<i>ch</i>			<i>m</i>

www.cdu-werl.de

Datum: 26.08.2015

**Antrag der CDU-Fraktion: Personelle Veränderung in diversen Ausschüssen,
Gesellschafterversammlung der BBG und Aufsichtsrat der GWS**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Grossmann,

die **CDU**-Fraktion hat in der Fraktionssitzung am 24.08.2015 folgende personelle
Umbesetzung wie folgt beschlossen:

Betriebsausschuss:

alt: Nils Niehaus
neu: Frank Debeljak

Planungsausschuss:

alt: Nils Niehaus
neu: Klemens Becker
(K. Becker als Stellv. Löschen/keine Neubesetzung)

Rechnungsprüfungsausschuss:

alt: Nils Niehaus
neu: Gerd Petermann

Schulausschuss:

alt: Frank Debeljak
neu: Gerd Petermann

Schulausschuss Stellvertreter:

alt: Nils Niehaus
neu: Frank Debeljak

Vertreter Gesellschafterversammlung der BBG: alt: Nils Niehaus
neu: Gerd Petermann

Vertreter Aufsichtsrat GWS

alt: Nils Niehaus
neu: Gerd Petermann

Wir bitten den Umbesetzungsantrag in die Ratssitzung am 10.09.2015 einzubringen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Klaus Eifler".

Klaus Eifler
(**CDU**-Fraktionsvorsitzender)

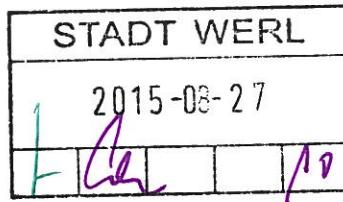


Fraktion Werl

CDU-Fraktion Werl, Neuer Markt 1, 59457 Werl

Bürgermeister der Wallfahrtstadt Werl

Herrn Michael Grossmann
Hedwig-Dransfeld-Str. 23-23a
59457 Werl



www.cdu-werl.de

Datum: 26.08.2015

Antrag der CDU-Fraktion: Personelle Veränderung Verwaltungsrat der Sparkasse Werl

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Grossmann,

die **CDU**-Fraktion hat in der Fraktionssitzung am 24.08.2015 folgende personelle Veränderungsbesetzung im Verwaltungsrat der Sparkasse Werl beschlossen.

Ordentliches Mitglied: Klaus Eifler
Stellvertreter: Petra Vorwerk-Rosendahl

Stellvertreter Neu: Friedrich Böllhoff

Ordentliches Mitglied: Gerhard Beul
Stellvertreter: Friedrich Böllhoff

Stellvertreter Neu: Petra Vorwerk-Rosendahl

Wir bitten den Veränderungsantrag in die Ratssitzung am 10.09.2015 einzubringen.

Klaus Eifler
(**CDU**-Fraktionsvorsitzender)



CDU-Fraktion, Neuer Markt 1, 59457 Werl
SPD-Fraktion, Melsterstraße 4, 54957 Werl
BG-Fraktion, Telemannstr. 15, 59457 Werl
Grüne-Fraktion, Siederstr. 3, 59457 Werl

An den
Bürgermeister der Wallfahrtstadt Werl
Herrn Michael Grossmann
Hedwig-Dransfeld-Str. 23-23a
59457 Werl

STADT WERL				
2015-08-27				
<i>H. E.</i>				<i>17</i>

***Faktionen im Rat
der Stadt Werl***

Datum: 26.08.2015

Antrag: Informationen zur Umsetzung der Baumaßnahme -behinderten- und seniorengerechte- Bushaltestellen in Werl

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Grossmann,

die o. g. Ratsfraktionen beantragen, die Erarbeitung eines Information- und Umsetzungskonzeptes für die Baumaßnahme -behinderten- und seniorengerechte- Bushaltestellen in Werl.

Das Umsetzungskonzept sollte folgende Mindestinformationen enthalten:

Anzahl der Bushaltestellen:

Ort und Lage der Bushaltestellen:

Tägl. Frequentierung der Bushaltestellen:

Ist-Zustand der Bushaltestelle: (ebenerdig, Bürgersteig vorhanden usw.)

Geplante Fertigstellung: (evtl. mit welcher weiteren geplanten Baumaßnahme zusammen)

Prioritätenliste

Bereits fertiggestellte Bushaltestellen am:

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Eifler
CDU-Fraktionsvorsitzender

Meinhard Esser
SPD-Fraktionsvorsitzender

Siegbert May
BG-Fraktionsvorsitzender

Ludger Kottmann
Grüne-Fraktionsvorsitzender

Ratsfraktion WP!
Olakenweg 8
59457 Werl

An Abt.

Werl, 16.8.2015

18. Aug. 2015

Bürgermeister der Stadt Werl
Hedwig-Dransfeld-Straße 23
59457 Werl

Stadt Werl
Der Bürgermeister

Betr.: Ratsantrag der WP!-Fraktion für die nächste Ratssitzung.

Ratsantrag auf zusätzliche Einladung aller in Werl lebenden Flüchtlinge, für den kommenden, offiziellen Werler Stadtempfang - im Zeichen einer durch die Werler Ratspolitik/Bürgermeister gelebten und offiziell vertretenen Willkommenskultur und Solidarität mit den vielen in Werl lebenden Kriegsflüchtlingen/Hilfesuchenden/Asylbegehrenden aus aller Welt.

Begründung:

Die WP! Ratsfraktion glaubt, dass durch diesen Antrag die Werler Politik/Verwaltungsspitze zum Ausdruck bringen kann, wie ernst es ihr mit einer offiziellen Willkommenskultur für Flüchtlinge in Werl ist. Wenn hier jetzt etwa das Argument eines „Platzmangels“ zum Tragen käme, so verweisen wir auf das Vorhandensein einer (leider viel zu selten) genutzten Werler Stadthalle, womit sich eine solche Argumentation wohl schnell als obsolet, bzw. wenig glaubwürdig darstellen würde? Außerdem wäre das Argument eines angeblichen „Platzmangels“ (in diesem Fall dann eben für Flüchtlinge, bzw. verfolgte Menschen) - auch im symbolisch-übertragenen Sinne – geeignet, hier wohl ganz besonders negativ und in der Logik einer erweiterten, konnotativen Wortbedeutung sehr unangemessen erscheinen zu können?

Gerade der Begriff „Stadtempfang“ passt thematisch doch sehr gut zur aktuellen, gesamtgesellschaftlichen Aufgabe einer immer breiter aufzustellenden, allgemeinen Willkommenskultur/Integration für die vielen, Hilfe suchenden Flüchtlinge. Somit könnte man nun also schon beim nächsten Werler Stadtempfang „Willkommenskultur“ hier offiziell und konkret praktizieren. Auch die Möglichkeit eines persönlichen Kennenlernens/Kontaktes von Flüchtlingen mit Vertretern des kommunal-politischen Raumes/Bürgermeister .. etc. sollte bei dieser Antragsstellung nicht übersehen werden.

Es wäre doch schon am Ende verwunderlich, wenn ausgerechnet bei einem Stadtempfang einer offiziellen „Wallfahrtsstadt“ nun am Ende kein „Platz“ für die hier lebenden Flüchtlinge und Verfolgten sein sollte?

P.S. : die entsprechenden, schriftlichen Einladungen sollten jeweils persönlich an die in Werl lebenden Flüchtlinge, im Namen des Werler Bürgermeisters, übergeben werden, so dass rechtzeitig allgemeine Kenntnis von dem Stadtempfang erlangt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Fischer
Werler Ratsfraktion WP!

Wallfahrtsstadt Werl	Der Bürgermeister				
Mitteilung zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des	Nr. 291				
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am am am 10.09.2015				
Datum: 31.08.15	Unterschrift	Sichtvermerke			
AZ 10 24 61		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
Abt. 10.1-Fa					

Titel: Bericht über die Durchführung der in öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse des 1. Halbjahres 2015

Sachdarstellung:

Gemäß § 1 Nr. 4 der Zuständigkeitsordnung der Wallfahrtsstadt Werl („Zuständigkeitsordnung des Rates“) hat die Verwaltung dem Rat einen halbjährlichen Bericht über die Umsetzung der Beschlüsse des laufenden Jahres vorzulegen.

In der Ratssitzung am 10.02.2015 wurde vereinbart, in diesem Bericht nur noch die bislang nicht durchgeführten Beschlüsse aufzuführen.

Mit dieser Mitteilung wird über die Durchführung der in öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse des 1. Halbjahres 2015 berichtet. Darüber hinaus erfolgt in Ergänzung zur Mitteilung Nr. 193 (Rat am 10.02.2015) ein aktueller Sachstandsbericht.

Vorl. Nr.	ö/ nö	Datum	Abt.	Aus- schuss/ Rat	Sitz.- Datum	Titel der Vorlage	erl.	wenn nein, Begründung für Verzögerung
191	ö	22.01.2015	61	Rat	10.02.2015	Mitteilung Bedarfsanalyse für die Errichtung eines Bürgerbusses (Anfrage der SPD-Fraktion)	nein	Vorstellung der Analyseergebnisse erfolgte erst in der PBUA-Sitzung am 02.09.2015.
200	ö	28.01.2015	61	PBUA	24.02.2015	Bike- und Rideanlage am Bahnhof Werl	nein	Baubeginn erfolgt 2016
221	ö	05.03.2015	10	SozA Rat	18.03.2015 23.04.2015	Erinnerungskultur	nein	derzeit und in den Folgejahren in Umsetzung
225	ö	01.04.2015	81.2	BA	19.05.2015	Kanalreparaturen 2015	nein	derzeit Ausschreibungsverfahren
226	ö	07.04.2015	61	PBUA	02.06.2015	Instandsetzung von Wirtschaftswegen 2015	nein	Die erforderliche Vereinbarung wurde noch nicht geschlossen.
234	ö	16.04.2015	81.2	BA	19.05.2015	Kanalerneuerung Wulfs Appelhof	nein	Ausführung erfolgt in 2016
241	ö	08.05.2015	61	PBUA	02.06.2015	Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandesbetriebes/Großhandelsbetriebs/Internetvertriebes im Wesentlichen mit Baumarkt sortimenten und Lager in der ehemaligen Rollerimmobilie an der Hammer Straße hier: Grundsatzbeschluss zur Ansiedlung	nein	Klärung mit der Bezirksregierung noch nicht abschließend erledigt
242	ö	08.05.2015	61	PBUA	02.06.2015	Bebauungsplan Nr. 12 "Scheidinger Straße/Bergstraße Weg", 5. Änderung und Erweiterung hier: - Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB (Einleitungsbeschluss) - Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB - Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB - Freigabe zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	nein	Verfahren noch nicht abgeschlossen.
261	ö	08.05.2015	61	PBUA	02.06.2015	Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für den Bau der Kreisverkehre Hammer Straße/Salinerring/Rustigstraße und Hammer Straße/ Siederstraße/Bahnhofstraße	nein	Behandlung im PBUA am 02.09.
272	ö	28.05.2015	30	HA	11.06.2015	Erlass einer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Lärmschutzanlage "L 969" (ehemals B1n) zwischen dem Waltringer Weg und der Neheimer Straße	nein	Die Entscheidung wurde vertagt.
273	ö	28.05.2015	63	HA	11.06.2015	Umbau und Erweiterung des Feuerwehrstützpunktes Sönnern	nein	Baubeginn 2015

Ergänzung zur Mitteilung Nr. 193 (Rat am 10.02.2015)

Vorl. Nr.	ö/ nö	Datum	Abt.	Aus- schuss / Rat	Sitz.- Datum	Titel der Vorlage	erl.	Sachstand (01.09.15):
75	ö	08.05.14	SPD	Rat	11.09.14	Antrag der SPD-Fraktion Errichten eines freien Internetzugangs per WLAN für die (Wallfahrt-) Besucherinnen/Besucher und Bürgerinnen und Bürger der Stadt Werl	derzeit in Ausführung	derzeit Erprobungsphase
134	ö	22.10.14	61	PBUA	04.11.14	Ausbau Gehweg Olakenweg	Maßnahme wurde geschoben, s. Vorlage Nr. 180	vorgesehen für 2016
135	ö	22.10.14	81.2	BA	18.11.14	Kanalerneuerung Westuffler Weg	Bau derzeit in Vorbereitung und im Zeitplan	derzeit in Ausführung